

Dekan Prof. Dr. Hans-Georg Dederer



## **Fakultätsentwicklungsplan der Juristischen Fakultät**

**zur Beschreibung der Entwicklungsziele und Maßnahmen der Fakultät**

(vom Fakultätsrat am 11.01.2017 beschlossen)



## **Inhalt**

I.	Leitbild der Fakultät.....	3
II.	Entwicklungsziele und Maßnahmen der Fakultät .....	5
1.	Forschung.....	5
2.	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses .....	9
3.	Lehre, Studienangebote, Studierende.....	12
4.	Lehrerbildung.....	18
5.	Transfer .....	18
6.	Internationalisierung.....	21
7.	Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kontext von Themenschwerpunkten .....	26
8.	Gleichstellung, Familienfreundlichkeit, Diversität .....	29
9.	Steuerung und Management der Ressourcenallokation zur Zielerreichung auf Ebene der Fakultät.....	30

## I. Leitbild der Fakultät

Die Juristische Fakultät der Universität Passau steht für **erstklassige Juristenausbildung, exzellente Forschung, hervorragende Nachwuchsförderung** und **intensiv praktizierte Internationalität**. Regelmäßige Spitzenplatzierungen in Hochschulrankings belegen das außerordentlich hohe Ansehen der Fakultät. Sie trägt dadurch in der Außenwahrnehmung zum klangvollen Namen der Universität bei.

Die Fakultät ist bundesweit für ihre qualitativ hervorragende **Juristenausbildung** bekannt. Sie zieht überproportional erstklassige Studentinnen und Studenten aus dem gesamten Bundesgebiet an. Mit ihren Examensergebnissen liegen die Passauer Absolventinnen und Absolventen bayernweit seit vielen Jahren an der Spitze. Diese Erfolge resultieren aus einer beispielhaften universitären Examensvorbereitung, ambitionierten Prüfungsanforderungen schon während des gesamten Studiums und einer engagierten forschungsbasierten Lehre. Den Besonderheiten der juristischen Ausbildung folgend konzentriert sich die Lehre dabei auf die rechtswissenschaftlich fundierte Vorbereitung auf die studienabschließende Erste Juristische Prüfung (EJP), d.h. auf die Juristische Universitätsprüfung (JUP) und auf die Erste Juristische Staatsprüfung (EJS), deren Inhalte durch Bundes- und Landesrecht vorgegeben sind.

Die 19 Lehrstühle, drei Lehrprofessuren und fünf Forschungseinrichtungen der Fakultät stehen für eine exzellente und breit gefächerte, publikations- wie drittmittelstarke **Forschung**, die sich auf alle Gebiete des Privatrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts sowie auf alle Ebenen des Rechts, d.h. des deutschen Bundes- und Landesrechts wie des europäischen und internationalen Rechts, erstreckt. Darüber hinaus ist die Forschung der Professorinnen und Professoren sowohl innerhalb der Universität als auch im nationalen und internationalen Forschungsraum sehr gut vernetzt und in hohem Maße anschlussfähig. Dazu tragen Forschungsvorhaben auf den folgenden, profilbildenden Themengebieten bei: „Wirtschaft und Arbeit“, „Finanzen und Steuern“, „Europa und internationale Dimensionen des Rechts“, „IT, Medien, Kommunikation und Digitalisierung“, „Grundlagen des Rechts“ sowie „Prozess und Verfahren“.

Darüber hinaus ist die **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** der Fakultät ein stetes besonderes Anliegen. Das verdeutlicht die hohe Zahl an jährlich abgeschlossenen Promotionen, die Beteiligung von vier Lehrstühlen am DFG-Graduiertenkolleg 1681 „Privatheit und Digitalisierung“ sowie die zunehmend große Zahl an aus Drittmitteln finanzierten Doktorandenstellen.

Ein besonderes Markenzeichen der Juristischen Fakultät ist seit jeher ihre **internationale Ausrichtung**. Mit der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung (FFA), einer Vielzahl internationaler Hochschulpartnerschaften, mehreren internationalen Moot-Court-Wettbewerben, dem Angebot von Doppelabschlüssen und Doppelpromotionen, englischsprachigen Studienangeboten und den zahlreichen das europäische und internationale Recht einbeziehenden Schwerpunktbereichen bietet die Fakultät den Studierenden eine einmalige international orientierte Studienstruktur und Studienkultur. Zugleich verdeutlicht die Fakultät mit dem im Jahr 2013 eingerichteten Lehrstuhl für Common Law und 11 Lehrstühlen mit einer auf das ausländische, europäische oder internationale Recht verweisenden Denomination ihr spezifisch internationales Profil auch in der Forschung.

Mit ihrer exzellenten Forschung und Lehre hat die Juristische Fakultät in der Vergangenheit entscheidende Impulse für die Entwicklung und Außenwahrnehmung der Universität Passau gesetzt. Es ist Selbstanspruch der Fakultät, die bisherigen Erfolge fortzuführen und das bundesweit und international anerkannte, hohe Niveau auf den Gebieten der Juristenausbildung, Forschung, Nachwuchsförderung und Internationalität zu festigen und weiter auszubauen.

Für den **Planungszeitraum** bis 2019 setzt sich die Juristische Fakultät folgende übergeordnete Entwicklungsziele:

- Auf dem Gebiet der **Lehre** soll die bisher erreichte sehr hohe Studierzufriedenheit gesichert und möglichst weiter gesteigert werden. Der Spitzenplatz bei den Ergebnissen im bayerischen Staatsexamen soll gehalten werden. Hierzu sollen auch technologisch innovative Lehr- und Prüfungskonzepte ausgebaut sowie neue Lehr- und Prüfungsformate entwickelt und erprobt werden. Eine maßgebliche Rolle wird diesbezüglich der Forschung am Institut für Rechtsdidaktik zufallen. Das bundesweit einmalig breite, von den Studierenden in hohem Maße geschätzte Portfolio an Schwerpunktbereichen mit seinen vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten soll prinzipiell erhalten bleiben. Die laufenden Beratungen der Justizministerinnen und Justizminister der Länder über „Harmonisierungsmöglichkeiten für die juristischen Prüfungen“ könnten Anlass zu Anpassungen des Studiengangs „Rechtswissenschaft“ geben.
- Die schon bislang hervorragende nationale und internationale Sichtbarkeit der Spitzenleistungen der Fakultät in der **Forschung** soll weiter vergrößert werden. Zugleich sollen neue innovative Forschungsfelder aufgrund politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher sowie wissenschaftlich-technologischer Entwicklungen rechtsdogmatisch wie rechtstheoretisch erschlossen und reflektiert werden. Ferner sollen, soweit sich die entsprechenden Anknüpfungspunkte bieten, vermehrt interdisziplinär und international angelegte Forschungsprojekte mit anderen Fakultäten wie mit anderen, auch ausländischen (Partner-)Hochschulen initiiert und durchgeführt werden. Daraus ergeben sich wiederum Möglichkeiten der (gegebenenfalls über Drittmittel finanzierten) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- Die Förderung von **Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern** soll weiter vorangetrieben werden. Insbesondere soll die Zahl abgeschlossener Habilitationen gesteigert werden. Ein besonderes Augenmerk wird auf der gezielten Förderung speziell von Doktorandinnen und Habilitandinnen liegen. Dabei wird sich die Fakultät auch dafür einsetzen, qualifizierte Postdocs bei Bewerbungen um ERC-Starting Grants zu unterstützen. Ferner soll die Attraktivität einer Promotion für ausländische Juristinnen und Juristen weiter erhöht werden. Außerdem soll die Befähigung der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in der Lehre durch gezielte Angebote des Instituts für Rechtsdidaktik (in Kooperation mit „Lehre+ Hochschuldidaktik“) noch weiter verbessert werden.
- Die **Internationalisierung** soll als etabliertes Markenzeichen der Fakultät weiterhin intensiv gepflegt und zugleich nachhaltig gestärkt werden. Hierzu sollen die schon aufgebauten Forschungs- und Lehrstrukturen in eine kohärente Außendarstellung

überführt und die zahlreichen bereits bestehenden und gepflegten Hochschulpartnerschaften konsolidiert und maßvoll planmäßig ausgebaut werden. Auf lange Sicht sollte die Fakultät ihre geographische Lage im Zentrum Kontinentaleuropas verstärkt nutzen, um ihre Ost- und Westpartnerschaften in internationalen Forschungs- und Lehrprojekten enger miteinander zu verknüpfen. Der weiteren Internationalisierung soll ferner die organische Weiterentwicklung der internationalen, insbesondere englischsprachigen Studienangebote unter Einschluss des Promotionsstudiums dienen. Hierzu soll auch der Lehrkörper vor allem auf der Ebene des akademischen Mittelbaus durch internationalen Forschernachwuchs nach Möglichkeit verstärkt werden. Überdies soll die internationale Sichtbarkeit der Forschung weiter erhöht werden, insbesondere durch die verstärkte Vernetzung mit internationalen Partnern und die Erhöhung der Zahl der in ausländischen bzw. internationalen Zeitschriften, Jahrbüchern, Enzyklopädien etc. erscheinenden Publikationen in den Bereichen, die international relevante Forschungsgegenstände betreffen.

## II. Entwicklungsziele und Maßnahmen der Fakultät

### 1. Forschung

a) Die Juristische Fakultät steht für **Forschungsexzellenz in allen Bereichen der Rechtswissenschaft**. Dementsprechend werden von den Mitgliedern der Fakultät rechtswissenschaftliche Spitzenleistungen in der gesamten fachlichen Breite erwartet, d.h. auf den Gebieten des Privatrechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts, des Verfahrensrechts sowie des Völker- und Europarechts und in den Grundlagen des Rechts.

Diese „Orientierung in der Breite“ ist zunächst durch das **Wesen der Rechtswissenschaft** selbst bedingt. Sie reflektiert rechtsdogmatisch und rechtstheoretisch aktuelle rechtliche wie politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche, technische und internationale Entwicklungen. In diesem Zusammenhang nimmt sie weitreichenden Einfluss auf die Gesetzgebung und die Rechtsanwendung, namentlich auf die Rechtsprechung, erfährt andererseits von daher aber auch entscheidende Impulse. Darüber hinaus formieren sich aufgrund solcher neuen Entwicklungen juristische Spezialmaterien, für die eine rechtswissenschaftlich solide Einbettung gerade in allgemeine, übergreifende Rechtsgrundsätze und -strukturen als erkenntnisfördernd erachtet wird.

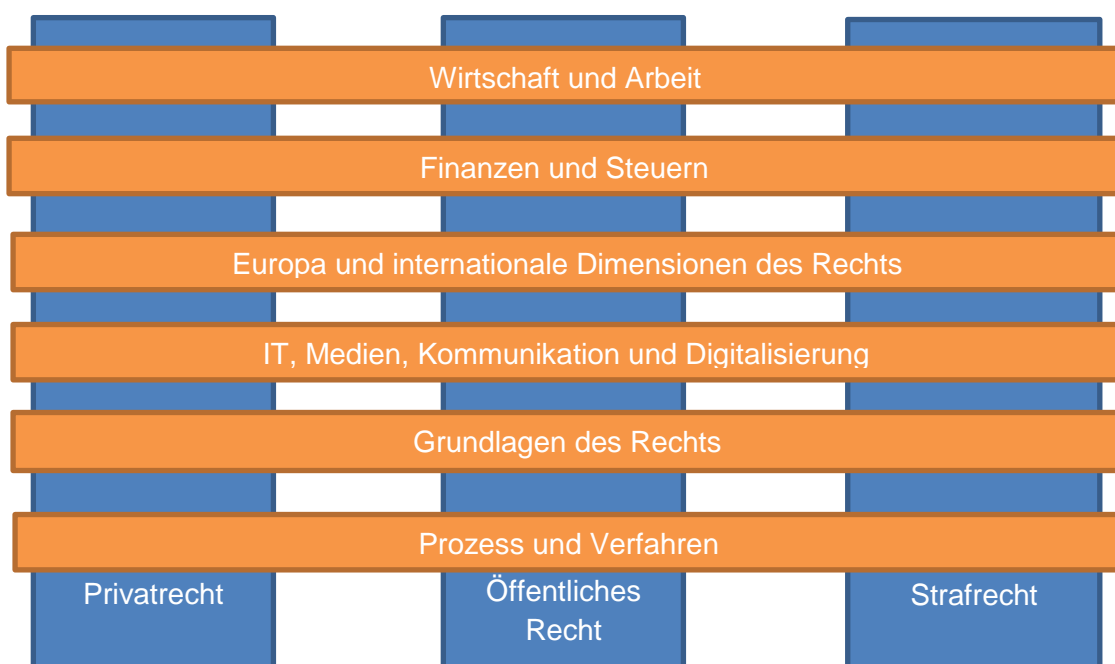
Eine themenspezifizierte „**Clusterbildung**“ könnte demgegenüber verhindern, wesentliche neuartige Entwicklungen der Rechtsprechung, der Rechtspolitik und der Gesetzgebung sowie fundamentale gesellschaftliche, wirtschaftliche und internationale sowie innovative wissenschaftlich-technologische Entwicklungen schnell aufzugreifen und normativ zu analysieren, sei es, weil die betreffenden Forschungsfelder in den vorhandenen „Forschungsschwerpunkten“ nicht abgebildet werden, sei es, weil die Forschungskapazität durch „verclusterte“ Forschung bereits „verplant“ und gebunden ist.

Dass sich die Forschungsvorhaben an der Fakultät über das gesamte rechtswissenschaftliche Fächerspektrum erstrecken, ist überdies durch die **enge Verbindung von Forschung und Lehre** bedingt. Das Studium der Rechtswissenschaft mit dem Abschluss „Erste Juristische Prüfung“ (EJP) ist bundes- und landesrechtlich deutlich

stärker durch staatliche Vorgaben programmiert als fast alle anderen Studiengänge. Orientiert am Leitbild des zum Richterdienst befähigten Universaljuristen gehören zum Pflichtfachstudium, das mit der Ersten Juristischen Staatsprüfung (EJS) abschließt, die Kernbereiche des Privatrechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge, der rechtswissenschaftlichen Methoden und der philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen. Im Schwerpunktbereichsstudium, das mit der Juristischen Universitätsprüfung (JUP) abschließt, werden die vorgenannten Pflicht- und Grundlagenfächer vertieft und weitergehende interdisziplinäre und internationale Bezüge des Rechts vermittelt. Diese fachliche Breite des Jurastudiums spiegelt sich in der vergleichbar fachlich breiten Aufstellung der Lehrstühle und Professuren und damit in der fachlichen Breite der an der Fakultät durchgeführten Forschungsvorhaben.

Eine „Profilierung“ durch Verengung des Forschungsspektrums auf einige wenige, an Zahl überschaubare „Forschungsschwerpunkte“ wäre danach auch für die Außenwahrnehmung der Fakultät eher schädlich. Ungeachtet dessen lassen sich in der Fakultät bestimmte thematische, zugleich ein gewisses Profil gebende **Forschungsfelder** identifizieren: „Wirtschaft und Arbeit“, „Finanzen und Steuern“, „Europa und internationale Dimensionen des Rechts“, „IT, Medien, Kommunikation und Digitalisierung“, „Grundlagen des Rechts“ sowie „Prozess und Verfahren“. Die Reihung dieser Forschungsfelder gibt dabei keine Priorisierung wieder.

Bildlich lässt sich das **Profil der Fakultät** danach nach Art einer „Matrix“ darstellen. Die Kernfächer des Rechts, das Privatrecht, das Strafrecht und das Öffentliche Recht, bilden gleichsam die Säulen rechtswissenschaftlicher Forschung an der Fakultät. Horizontal verstrebt werden diese Säulen durch die vorgenannten Forschungsfelder, deren Reihenfolge in der Matrix der im Fakultätsentwicklungsplan durchgehend verwendeten Reihung entspricht.



Einige der vorgenannten Forschungsfelder werden dabei auch organisatorisch-institutionell durch eigene **Forschungseinrichtungen** nach außen sichtbar. Das „Institut für internationales und ausländisches Recht“ verfolgt den Zweck, die wissenschaftlichen Schwerpunkte der Juristischen Fakultät in besonderem Maße international auszurichten, und ist insofern dem Forschungsfeld „Europa und internationale Dimensionen des Rechts“ zuzuordnen. Gleiches gilt für das „Centrum für Europarecht an der Universität Passau e.V.“ (CEP). Dieses An-Institut hat sich zum Ziel gesetzt, rechtliche Expertise aus Wissenschaft und Praxis auf dem Gebiet des Europarechts zusammenzuführen. Zum Forschungsfeld „Europa und internationale Dimensionen des Rechts“ gehört ferner die Forschungsstelle „Menschenrechte im Strafverfahren – Human Rights in Criminal Proceedings“ (HRCP). Sie stellt eine Forschungs-, Fortbildungs- und Beratungsstelle für Fragen des internationalen und europäischen Menschenrechtsschutzes im Strafverfahren dar. Die „Forschungsstelle für IT-Recht und Netzpolitik“ (For..Net) wiederum ist dem Forschungsfeld „IT, Medien, Kommunikation und Digitalisierung“ zuzurechnen. Sie bildet eine unabhängige Forschungs- und Beratungseinrichtung der Universität Passau. Erklärtes ganzheitliches Ziel der Forschungsstelle ist die rechtswissenschaftliche sowie Praxis und Politik beratende Begleitung der mit einer rasanten informationstechnologischen Entwicklung einhergehenden Modernisierung von Staat und Wirtschaft. Das durch Professuren aus der Juristischen Fakultät und der Fakultät für Informatik und Mathematik besetzte „Institute for IT-Security and Security Law“ (ISL) trägt durch interdisziplinäre Forschungsprojekte im Schnittpunkt von Recht und Informatik zur Bewältigung hochaktueller Herausforderungen bei der Gewährleistung von IT-Sicherheit für Unternehmen, Behörden und Privatpersonen bei. Es finanziert sich vorrangig aus Drittmitteln der EU, der DFG sowie verschiedener Bundesministerien.

Dabei ist die rechtswissenschaftliche Forschung strukturell und im Einklang mit der Freiheit der Forschung zunächst durch **individuelle Forschungsleistungen** des einzelnen Rechtswissenschaftlers geprägt. Das entspricht der tradierten, alle geisteswissenschaftlichen Disziplinen kennzeichnenden Forschungstätigkeit. Letztlich verbinden sich Rang und Namen in der Rechtswissenschaft sowohl national als auch international primär mit der individuellen Forschungsleistung, die vornehmlich in Publikationen zum Ausdruck kommt, welche in Alleinautorenschaft, bisweilen auch in Co-Autorenschaft mit einem weiteren Mitautor verfasst wurden. Im Kern verwirklicht sich die maßgebliche rechtswissenschaftliche Forschungsleistung daher in Einzelprojekten, die wegen des damit verbundenen, nur begrenzten Personal- und Materialaufwandes tendenziell weniger Bedarf an der Einwerbung von Drittmitteln mit sich bringen, im Hinblick auf die Relation „wissenschaftlicher Output pro Finanzbedarf“ also besonders effizient sind. Individuelle Forschungsinteressen realisieren sich zunehmend gleichwohl auch in (interdisziplinären und/oder internationalen) **(Verbund-)Projekten**, welche die nationale wie internationale Sichtbarkeit der Fakultät erhöhen. Die Juristische Fakultät hat für solche Disziplin- und/oder Ländergrenzen überschreitende (Verbund-)Vorhaben in den letzten Jahren hohe Drittmittelsummen beim Bund wie bei der EU eingeworben.

Die Forschung wird nach außen, d.h. in die wissenschaftliche Gemeinschaft und in die Öffentlichkeit hinein, durch Publikationen, Vorträge und gutachterliche Stellungnahmen kommuniziert. Der **Darstellung** herausragender Forschungsergebnisse dienen dabei nicht nur Zeitschriftenaufsätze, sondern weiterhin alle in der Rechtswissenschaft üblichen Publikationsformate, wie Beiträge in Sammelwerken (Tagungsbände, Festschriften, etc.),

Lehrbücher, Gesetzeskommentare, Handbücher und Monographien. Dabei existiert keine „Exzellenzhierarchie“ der Publikationsformen.

b) Die individuelle **Forschungsstärke** beurteilt sich in erster Linie anhand der Publikations-, Vortrags- und Gutachtertätigkeit. Dabei lässt sich die Forschungsleistung in der Rechtswissenschaft nicht nach einer bestimmten „Metrik“ rechnerisch bewerten. Hierfür fehlen in der Rechtswissenschaft anerkannte Maßzahlen (z.B. „Impact-Faktoren“ für Zeitschriften oder Zitationsindizes). Leistungsbeurteilungen anhand von Parametern, welche nicht auf die Rechtswissenschaft zugeschnitten und insofern „rechtswissenschaftsfremd“ sind, steht die Fakultät daher ablehnend gegenüber. Nicht zuletzt bergen solche Parameter die Gefahr, Fehlanreize für die Ausrichtung rechtswissenschaftlicher Forschung zu setzen.

Einen Indikator unter vielen für die individuelle Forschungsstärke können Art und Umfang eingeworbener Drittmittel bilden. Inwiefern ein Zusammenhang zwischen extern finanziertem Forschungsaufwand und wissenschaftlichem Ertrag besteht, lässt sich dagegen erst nach Abschluss eines drittmittelfinanzierten Projekts und damit einzelfallabhängig feststellen. Vor allem kann die Heranziehung von Fakultätskolleginnen und -kollegen als Sachverständige im Zusammenhang mit Gutachtenaufträgen, Berufungen in Schiedsgerichte, Anhörungen, Fachgesprächen oder Beirats- und Gremientätigkeiten für oberste Bundes- und Landesorgane oder die Beiziehung als Fachgutachter durch renommierte Wissenschaftsförderorganisationen des In- und Auslandes (wie DFG, SNF) als Ausweis wissenschaftlicher Exzellenz herangezogen werden. Ungeachtet dessen spiegelt sich die Anerkennung von „Forschungsleistung“ in der Rechtswissenschaft aber weiterhin vor allem in der Resonanz innerhalb der jeweiligen „Fachgemeinschaft“ und der Rechtspraxis wider, die sich ihrerseits auch nicht ansatzweise anhand von Maßzahlen messen lässt.

c) Die **Vernetzung** der hiesigen Forschung mit dem nationalen, europäischen und internationalen Forschungsraum erfolgt zum einen über drittmittelgeförderte (Verbund-) Vorhaben der Universität Passau mit anderen Universitäten des In- und Auslandes. Zum anderen findet eine Vernetzung über die Mitwirkung an „klassischen“ rechtsdogmatischen Werktypen wie Gesetzeskommentaren, Handbüchern und Enzyklopädien als Mitglied eines Autorenteam oder als (Mit-)Herausgeber statt. Auch über die kooperative Veranstaltung von oder aktive Teilnahme an Tagungen sowie über die rege Organisation von Gastvorträgen und Tagungen an der Fakultät wird eine nationale wie internationale Vernetzung der Forschung bewirkt. Regelmäßig sind die einzelnen Fachvertreter außerdem Mitglieder in mehreren nationalen und internationalen Vereinigungen, deren regelmäßige Tagungen die nationale bzw. internationale Vernetzung ebenso befördern wie z.B. innerhalb der Vereinigungen gebildete, themenbezogene Arbeitskreise. Innerhalb der Universität Passau ist die Juristische Fakultät in vielerlei Hinsicht interdisziplinär mit allen anderen Fakultäten verbunden, zunächst durch einen intensiven Lehrexport. Ferner ist die Fakultät z.B. in das interfakultäre Institut für IT-Sicherheit und Sicherheitsrecht (ISL) eingebunden. Auch das DFG-Graduiertenkolleg „Privatheit und Digitalisierung“ und das durch einen ERC Advanced Grant geförderte Projekt „ReConFort“ sind über die Fakultätsgrenzen hinweg aufgestellt.

d) Am **Exzellenzcluster „Cyber<->Spaces“**, mit welchem sich die Universität Passau an der 2016 ausgeschriebenen Exzellenzinitiative beteiligen wird, wirken Mitglieder der Juristischen Fakultät aus den Bereichen des internationalen Rechts und des Informationsrechts mit. Darin spiegeln sich einige der Bereiche wider, in welchen Fakultät



wie Universität besonders sichtbar sind. Interdisziplinäre Schnittstellen ergeben sich hier besonders zu den Kulturwissenschaften und zur Informatik.

## 2. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

a) Der wissenschaftliche Nachwuchs trägt selbst unmittelbar sowie mittelbar, etwa über die Mitarbeit an den Lehrstühlen, zur Forschungsexzellenz der Juristischen Fakultät bei. Die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern gehört deshalb zu den **obersten Prioritäten** der Fakultät.

Die **Nachwuchsförderung** wird durch die intensive Einzelbetreuung von Promovierenden und Habilitierenden ebenso geleistet wie durch die institutionelle Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses in das Passauer Graduiertenzentrum, in nationale oder internationale Doktoranden- oder Graduiertenkollegs sowie in drittmittelgeförderte, insbesondere auch interdisziplinäre oder internationale (Verbund-)Projekte. In besonderem Maße gefördert wird der wissenschaftliche Nachwuchs ferner durch die direkte Einbindung der Promovierenden und Habilitierenden als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in den Lehrstuhlbetrieb des Betreuers bzw. der Betreuerin. Dabei wird Promovierenden und Habilitierenden der nötige Freiraum zu eigener wissenschaftlicher Entfaltung gewährt, welche sich in der Qualifikationsschrift, weiteren Publikationen sowie Vorträgen und der Organisation von Tagungen verwirklicht.

Darüber tragen die Promovierenden und Habilitierenden selbst zur **Forschungsstärke** der Fakultät und ihrer nationalen und internationalen Sichtbarkeit bei. Deshalb werden die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, insbesondere im Fall ihrer Beschäftigung an einem Lehrstuhl durch dessen stimulierendes Umfeld ermuntert und ermutigt, schon in jungen Jahren mit eigenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Vorträgen hervortreten und sich als Mitglieder in nationalen wie internationalen wissenschaftlichen Vereinigungen sowie auf Fachtagungen zu profilieren und zu vernetzen. Den Abschluss der Promotions- bzw. Habilitationsphase bildet jeweils eine Monographie. Eine große Zahl qualitativ hochwertiger Dissertations- und Habilitationsschriften gehört (ebenso wie eine hohe Zahl qualitativ hochwertiger Publikationen aus der Feder von Promovierenden und Habilitierenden, z.B. in Gestalt von Aufsätzen, Buchbeiträgen oder Kommentierungen) zu den wichtigen Indikatoren für die Forschungsstärke einer juristischen Fakultät.

Die Forschungsexzellenz der Fakultät wird ferner durch ihre Mitwirkung an Doktoranden- oder Graduiertenkollegs sowie über die Durchführung drittmittelgeförderter (Verbund-) Projekte erhöht. Diese Formen der **drittmittelfinanzierten Forschung** verbreitern die institutionelle und personelle Basis für rechtswissenschaftliche Spitzenforschung und sollen daher an der Fakultät weiter auf- und ausgebaut werden. In Gestalt kleiner Nachwuchsforschergruppen lässt sich für Promovierende oder Habilitierende ein eigener Forschungsfreiraum eröffnen. Wegen der gleichzeitigen Andockung an einen Lehrstuhl bleibt aber die wissenschaftliche Betreuung und Anleitung durch die Professorinnen und Professoren der Fakultät weiterhin voll gewährleistet. In Form von Mid-term- und Abschlussymposien werden die Forschungsleistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses der wissenschaftlichen Gemeinde und der Öffentlichkeit präsentiert, wodurch wiederum die Forschungsexzellenz der Fakultät verstärkt sichtbar wird.

Aus den vorgenannten Gründen wird die Juristische Fakultät darauf hinwirken, ihre bereits sehr guten **Abschlusszahlen** in der Doktorandenausbildung mindestens zu erhalten und die Zahl der Habilitanden durch eine optimale Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses möglichst zu erhöhen:

aa) **Förderung von Promotionen.** Die Juristische Fakultät wird weiterhin und überwiegend die „klassische“ **Einzelbetreuung** von Doktorandinnen und Doktoranden anbieten. Dies entspricht der bereits dargestellten Fokussierung der juristischen Wissenschaftstradition auf Einzelprojekte und trägt auch Besonderheiten der Zusammensetzung des Kreises der Promovierenden Rechnung. So promovieren in der Rechtswissenschaft zum Teil auch fachlich hervorragend ausgewiesene Praktikerinnen und Praktiker berufsbegleitend, was den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis mit gegenseitigen Befruchtungsmöglichkeiten stärkt.

Der Sicherung der wissenschaftlichen Qualität und damit der Forschungsexzellenz dienen dabei von den Betreuern bzw. Betreuerinnen organisierte **Doktorandenseminare**, in deren Rahmen die aktiven Doktorandinnen und Doktoranden untereinander und mit erfolgreichen ehemaligen Promovierenden und Habilitierenden ins Gespräch kommen und einen konstruktiv-kritischen Fachdiskurs führen können. Ergänzend kommen Angebote wie wöchentliche, aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren initiierte **Gesprächskreise** hinzu, welche z.B. durch ihre Grundlagenorientierung die umfassende rechtswissenschaftliche Einbettung der Promovierenden ermöglichen. Im Rahmen von drittmittelgeförderten (Verbund-)Projekten wird die Forschungstätigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses außerdem z.B. von externen wissenschaftlichen **Beiräten** begleitet, welche die Zwischenergebnisse der Forschung im Rahmen von Workshops diskutieren und kritisieren.

Neben die Einzelbetreuung als individuelle Qualifizierungslinie treten strukturierte Qualifizierungslinien im Rahmen von **Doktoranden- bzw. Graduiertenkollegs**. Die Juristische Fakultät ist über fünf Lehrstühle aus den Fachgruppen des Öffentlichen Rechts und des Privatrechts aktiv am interdisziplinären DFG-Graduiertenkolleg „Privatheit und Digitalisierung“ beteiligt, das 2016 erfolgreich evaluiert und verlängert wurde. Angestrebt wird ferner die Beteiligung an **internationalen** Doktoranden- oder Graduiertenkollegs. Dadurch würde die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Fakultät auch institutionell um die internationale Dimension erweitert und die Forschungsexzellenz auf diesem Wege gleichfalls international deutlicher sichtbar gemacht. Angedacht sind etwa internationale Doktorandenkollegs im deutsch-französischen und im deutsch-amerikanischen Kontext. Aber auch auf der individuellen Ebene der Einzelbetreuung ist eine flexible und passgenaue Betreuung international Promovierender möglich und wird bereits erfolgreich praktiziert.

Als Ergänzung zum Angebot der Juristischen Fakultät bietet das **Graduiertenzentrum** der Universität Passau den Doktorandinnen und Doktoranden als zentrale Anlaufstelle für alle organisatorischen und fächerübergreifenden Fragen rund um die Promotion ein Qualifizierungsprogramm, das speziell auf die Bedürfnisse des wissenschaftlichen Nachwuchses zugeschnitten ist. Zugleich fördert es die fakultätsübergreifende Vernetzung der Promovierenden. Die Juristische Fakultät wirkt über die Betreuerinnen und Betreuer aktiv darauf hin, dass deren Doktorandinnen und Doktoranden die Dienste des Graduiertenzentrums nutzen und zugleich selbst zur Attraktivität des Angebots des Zentrums

beitragen. Der Fakultät wird es auch weiterhin ein Anliegen sein, dass die Angebote des Graduiertenzentrums neben allgemeinen wissenschaftstheoretischen und methodischen Aspekten um Veranstaltungen erweitert werden, die gezielt auf die einzelnen Wissenschaftsdisziplinen ausgerichtet sind.

bb) **Förderung von Habilitationen.** Die Fakultät setzt sich zum Ziel, auch weiterhin Habilitandinnen und Habilitanden erfolgreich zum Ziel zu führen. In qualitativer Hinsicht hat die Fakultät bislang durchgehend exzellente Habilitandinnen und Habilitanden hervorgebracht. In **quantitativer** Hinsicht wird sich die Fakultät um eine signifikante Erhöhung der Zahl ihrer Habilitandinnen und Habilitanden bemühen. Dabei soll die Zahl der Habilitierenden mit einem besonderen Augenmerk auf die Förderung von **Nachwuchswissenschaftlerinnen** gesteigert werden. Der wissenschaftlichen Begleitung und Beratung der Habilitierenden dient ein **Fachmentorat**, das sich aus drei Professorinnen bzw. Professoren der Fakultät zusammensetzt. Die Fakultät unterstützt außerdem die Eigeninitiative der Habilitandinnen und Habilitanden, die sich beispielsweise in einem eigenen Diskussionskreis („Habilitandenrunde“) zusammengefunden haben.

b) Die **Qualität der Nachwuchsförderung** zeigt sich zum einen in der **Zahl** erfolgreich zum Abschluss geführter Promotions- und Habilitationsverfahren. Dabei wird der Erfolg der Nachwuchsförderung speziell anhand der Relation zur (sehr geringen) Zahl abgebrochener Promotions- und Habilitationsverfahren deutlich. Zum anderen zeigt sich die Qualität der Nachwuchsförderung bei Promovierenden auch an der **Bewertung** der Dissertationen. Dabei achtet die Fakultät auf einen strengen Maßstab, der eine Noteninflation hin zur Höchstnote (summa cum laude) strikt zu vermeiden sucht. Umfangreiche und umfassende Gutachten legen die Vorzüge einer Qualifikationsschrift ebenso offen wie etwaige Schwächen, die in der Regel vor einer Publikation der Arbeit zu beheben sind. Auch die Auszeichnung mit **Preisen**, einerseits für die individuelle Forschungsleistung in Gestalt von Dissertations- oder Habilitationsschrift, andererseits für die Lehre, verweist auf die besondere Qualität der Nachwuchsförderung. Ferner geben besonders gute Ergebnisse von Lehrevaluationen der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler Aufschluss über die Qualität der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. In diesen Ergebnissen schlägt sich die erfolgreiche rechtsdidaktische Aus- und Fortbildung der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler nieder. Sie werden nachdrücklich ermutigt, sich im Bereich der Hochschuldidaktik, insbesondere über die speziell auf juristische Lehre zugeschnittenen Angebote des Instituts für Rechtsdidaktik (in Kooperation mit „Lehre+ Hochschuldidaktik“), fortzubilden und zertifizieren zu lassen sowie innovative Lehrkonzepte zu erproben. Die Qualität der Nachwuchsförderung lässt sich daher auch daran ablesen, in welchem Umfang der wissenschaftliche Nachwuchs Didaktik- bzw. **Lehrzertifikate** erworben hat. Speziell die Qualität der Förderung von Habilitandinnen und Habilitanden zeigt sich auch an ihrer späteren Attraktivität auf dem Markt für Professuren bzw. Lehrstühle.

c) In der **Lehre** werden Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler im Wesentlichen regelmäßig nur eingesetzt, sofern sie als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter angestellt sind. In erster Linie leiten sie in dieser Funktion **Übungen**, die begleitend zu Vorlesungen angeboten werden. Speziell denjenigen, die als Habilitandinnen bzw. Habilitanden die „akademische Laufbahn“ einschlagen wollen, wird darüber hinaus ermöglicht, ihre Lehrfähigkeit in von ihnen selbst veranstalteten und verantworteten Vorlesungen und anderen Lehrveranstaltungen zu erproben, zu sichern und zu verbessern.

Hierzu werden „**Aufträge zur Lehre**“ erteilt. Für die Zukunft sollen Habilitandinnen und Habilitanden noch stärker als bisher an die eigenständige Veranstaltung von Seminaren, Kolloquien und Vorlesungen herangeführt werden. Begleitend hierzu sollen sie sich aktiv um eine Verbesserung ihrer didaktischen Fähigkeiten durch Teilnahme an einschlägigen Angeboten vor allem des Instituts für Rechtsdidaktik (in Kooperation mit „Lehre+ Hochschuldidaktik“) bemühen und Didaktik- bzw. **Lehrzertifikate** erwerben. Zur Wahrung und Verbesserung der späteren „Marktchancen“ bei der Bewerbung auf Professuren bzw. Lehrstühle werden die Lehrveranstaltungen der Habilitandinnen und Habilitanden durchgehend **evaluiert**.

d) Die Juristische Fakultät unterstützt die vom Konvent der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im **Code of Conduct** formulierten „Leitlinien“, durch die ein verantwortungsvoller, nachhaltiger und planbarer Umgang mit den Beschäftigungs- und Qualifikationsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses erreicht werden soll. Um attraktive Arbeitsbedingungen und Berufsperspektiven für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zu schaffen und um Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung sowie Kontinuität und Exzellenz wissenschaftlicher Arbeit in Forschung und Lehre sicherzustellen, hat die Fakultät schon bisher auf eine **faire Gestaltung der Beschäftigungs- und Qualifikationsbedingungen** Wert gelegt und geachtet, und bekennt sich daher zu den im Code of Conduct formulierten Mindeststandards bei der Ausgestaltung von Arbeitsverträgen. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bemüht sich die Fakultät, Befristungen im wissenschaftlichen Mittelbau sach- und funktionsgerecht zu gestalten, Transparenz über Qualifikationsziele und Beschäftigungsperspektiven herzustellen und dem wissenschaftlichen Nachwuchs verlässliche Beschäftigungsbedingungen zu bieten. Kurze Vertragslaufzeiten und geringfügige Teilzeitverträge sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Die Leitlinien im Code of Conduct sieht die Fakultät als eine Orientierung, die ein möglichst reibungsloses, ergebnisreiches und von gegenseitigem Respekt bestimmtes Arbeiten in einem sensiblen Arbeitsumfeld begünstigt.

### **3. Lehre, Studienangebote, Studierende**

a) Die Lehre an der Juristischen Fakultät ist bereits heute in hohem Maße durch Digitalisierung gekennzeichnet. Das Bereitstellen von Lehrveranstaltungsbegleitendem Material (Skripten, Folien usw.) gehört heute zum Standard und wird von den Studierenden erwartet. **Stud.IP** und **ILIAS** bilden hierfür intensiv genutzte Plattformen. Hinzu treten mittlerweile auch Videoaufzeichnungen von Lehrveranstaltungen mit der Möglichkeit des Online-Streaming für Studierende, was besonders der Einbindung berufstätiger Studierender entgegenkommt. Die Aufzeichnung durch das ZIM ist praktisch aufwandfrei für die Lehrstühle zu handhaben und wird deswegen gern genutzt. Die Fakultät sieht aber durchaus noch ein gewisses Ausbaupotential. Andererseits eignet sich nicht jede Veranstaltung für eine „digitale Konservierung“.

Darüber hinaus hat die Fakultät ihr Angebot an virtuellen Kursen über die **Virtuelle Hochschule Bayern** (vhb) in den letzten Jahren signifikant und mit großem Erfolg für die Passauer Studierenden ausgebaut. Im Bereich des Studiums der Rechtswissenschaft als einem traditionell und notwendigerweise textorientierten und textlastigen Studium ist didaktisch vor allem ein leichter Zugang zu den jeweils relevanten Texten (z.B.

Gerichtsentscheidungen, Gesetze, sonstige amtliche Dokumente, ferner Sekundärschrifttum usw.) erforderlich. In diesem Bereich strebt die Juristische Fakultät an, den Studierenden insbesondere auch die internationalen **Rechtsdatenbanken** (wie WestLaw, Nexis, HeinOnline) in breiterem Umfang als bisher zur Verfügung zu stellen. Verstärkt werden soll aber auch der Umgang mit Rechtsprechungsdatenbanken, etwa beck-online oder juris. Das Rechtsstudium hat nicht nur die Aufgabe, wissenschaftliches Arbeiten zu vermitteln, sondern auch für das Referendariat und die Berufstätigkeit vorzubereiten. Dazu gehört das zielgenaue und zeitsparende Auffinden einschlägiger Judikate, wobei der Erfolg nicht allein von der Eingabe der passenden Stichworte abhängt.

b) Die Fakultät bietet drei Studiengänge an. Im Mittelpunkt des Lehrangebots steht der **Studiengang „Rechtswissenschaft“**, der auf die Erste Juristische Prüfung (EJP) vorbereitet. Diese besteht derzeit zu 70% aus der Ersten Juristischen Staatsprüfung (EJS) und zu 30% aus der Juristischen Universitätsprüfung (JUP), durch welche das Studium der universitären Schwerpunktbereiche abgeschlossen wird. Die Fakultät bekennt sich nachdrücklich zur Beibehaltung des Studiengangs „Rechtswissenschaft“ als Staatsexamensstudiengang und wird diese Position auch weiterhin insbesondere gegenüber den politischen Entscheidungsträgern in Bund und Ländern vertreten.

Das Studium gliedert sich in Grund-, Haupt- und Abschlussstudium. Das **Grundstudium** soll die Studienanfänger zu einem intensiven eigenen Studium der Rechtswissenschaft anleiten, ihnen die Grundlagen des Rechts vermitteln und zu kritischem Nachdenken anregen. Im Grundstudium werden vor allem die Vorlesungen und Übungen zu den Grundkursen besucht. Abgeschlossen wird das Grundstudium mit dem Bestehen der Zwischenprüfung. An das Grundstudium schließt sich (in der Regel nach dem 3. Semester) das **Hauptstudium** an. Es umfasst drei Semester und endet somit planmäßig nach dem 6. Semester. Das im Grundstudium erlangte Wissen wird vertieft und erweitert. Im Mittelpunkt stehen dabei Vorlesungen in den Pflichtfächern, die Übungen für Fortgeschrittene sowie die Hausarbeiten. Während des Hauptstudiums wählen die Studierenden nach ihren eigenen Neigungen und Interessen einen **Schwerpunktbereich** aus. Mit dem Schwerpunktbereichsstudium beginnen sie in der Regel im 5. Semester. Die Schwerpunktbereiche dienen der Ergänzung des Studiums und der Vertiefung der mit ihnen zusammenhängenden Pflichtwahlfächer sowie der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen nebst interdisziplinären und internationalen Bezügen. Insgesamt stehen den Studierenden 28 Schwerpunktbereiche zur Auswahl. Zum Schwerpunktstudium gehören Vorlesungen sowie ein Seminar. Abgeschlossen wird das Schwerpunktstudium mit der Juristischen Universitätsprüfung (JUP). Das **Abschlussstudium** dient der Vorbereitung auf die EJS. Hierzu bietet die Fakultät den Studierenden vornehmlich durch das Institut für Rechtsdidaktik ein Examinatorium an, das mittlerweile zu einem der Markenzeichen der exzellenten Passauer Juristenausbildung geworden ist.

Das **Institut für Rechtsdidaktik** bietet den Studierenden in Kooperation mit den Lehrstühlen der Fakultät einen vollständigen, durchgehenden, d.h. auch in den Semesterferien stattfindenden Jahreskurs zur Examensvorbereitung in allen Examensfächern „aus einer Hand“ an. Einmalig im bundesweiten Vergleich ist das Examensprogramm des Instituts für Rechtsdidaktik wegen seiner zeitlichen und personellen Kontinuität. Ergänzt wird dieses Programm durch halbjährliche schriftliche und mündliche Probeexamina, einen von der gesamten Fakultät getragenen wöchentlichen Klausurenkurs und eine individuelle Klausuranalyse. Mittlerweile zählt allein der Examenskurs bis zu 160 Teilnehmende. Das

sind gut zwei Drittel aller Examenskandidaten. Nahezu alle der am Examenskurs teilnehmenden und damit insgesamt der weit überwiegende Teil aller Passauer Jurastudierenden bereiten sich allein mit dem universitären Angebot auf die Staatsprüfung vor, besuchen also kein kommerzielles Repetitorium. Eine derartige Quote ist an staatlichen Universitäten, soweit ersichtlich, bundesweit einzigartig. Dieses Programm soll daher fortgesetzt und weiterentwickelt werden, zumal es ausweislich des CHE-Hochschulrankings zum hervorragenden Ruf der Fakultät beiträgt.

Die Schwerpunktbereiche wirken zugleich an der **Profilbildung** der Fakultät mit. So bilden sich die bereits erwähnten Forschungsfelder „Wirtschaft und Arbeit“, „Finanzen und Steuern“, „Europa und internationale Dimensionen des Rechts“, „IT, Medien, Kommunikation und Digitalisierung“, „Grundlagen des Rechts“ sowie „Prozess und Verfahren“ in den folgenden Schwerpunktbereichen ab:

1. Grundlagen des Rechts und des Staates
2. Recht der europäischen und internationalen Staatengemeinschaft
3. Nationales, europäisches und internationales öffentliches Wirtschaftsrecht
4. Internationales Privat- und Handelsrecht
5. Ausländisches Recht
6. Recht der internationalen Wirtschaft
7. Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht
8. Informations- und Kommunikationsrecht
9. Gesellschafts- und Steuerrecht
10. Arbeits- und Gesellschaftsrecht (aufgehoben)
11. Arbeitsrecht und Grundlagen der Zivilrechtspflege (aufgehoben)
12. Internationales Wirtschafts- und Steuerrecht
13. Öffentliches Wirtschafts- und Steuerrecht
14. Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht
15. Internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht
16. Gesellschaftsrecht und Internationales Privatrecht
17. Steuer- und Strafrecht
18. Handels- und Wirtschaftsrecht
19. Öffentliches und Privates Wirtschaftsrecht
20. Rechtsdurchsetzung im Wirtschaftsrecht
21. Rechtsdurchsetzung im Zivilrecht
22. Zivilrechtspflege und Internationales Privatrecht
23. Strafrechtspflege
24. Straf- und Gesellschaftsrecht
25. Strafrecht und Internationales
26. Arbeitsrecht
27. Common Law und Internationales Privatrecht
28. Common Law und Internationale Handelsgeschäfte

Das Passauer Schwerpunktbereichsstudium ist mit seiner Angebotsvielfalt – neben der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung (FFA), dem Examinatorium des Instituts für Rechtsdidaktik und dem englischsprachigen Studienzertifikat CECIL – zu einem weiteren, profilgebenden **Markenzeichen** der Fakultät geworden. Die bundesweit einmalige Bandbreite der 28 angebotenen Schwerpunktbereiche kommt dem individuellen beruflichen Neigungen und persönlichen Interessen der Studierenden sehr entgegen. Gerade über seine

thematische Breite verwirklicht das in Passau angebotene Schwerpunktstudium die gesetzgeberischen Ziele, über die Schwerpunktbereiche das Jurastudium zu ergänzen und die interdisziplinären und internationalen Bezüge des Rechts zu vermitteln, in besonders hervorragender Weise.

Die Vorlesungen des Grund-, Haupt- und Abschlussstudiums, die Übungen für Fortgeschrittene sowie die Seminare des Schwerpunktbereichsstudiums werden in erster Linie von den **Professorinnen und Professoren** der Fakultät veranstaltet. Im Haupt-, insbesondere im Schwerpunktbereichsstudium bieten ferner die **Honorarprofessorinnen und -professoren**, außerdem **Lehrbeauftragte** sowie **Habilitierende** mit Auftrag zur Lehre Lehrveranstaltungen an. Die vorlesungsbegleitenden Übungen im Grundstudium und am Beginn des Hauptstudiums liegen in den Händen der wissenschaftlichen **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**.

Im postgradualen Bereich bietet die Fakultät den **Masterstudiengang „Deutsches Recht für ausländische Studierende“** und den internationalen vollintegrierten **Doppelmasterstudiengang „Deutsches und Russisches Recht“** an. Über die seit 2012 veranstalteten German Courses Passau soll für den Planungszeitraum eine stärkere Heranführung ausländischer Studierender an die Masterprogramme erreicht werden, um die Teilnehmerzahlen signifikant zu steigern.

Die **Studierendenzahlen** bewegen sich seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau. Ca. 650 Studierende aus dem gesamten Bundesgebiet, die zu einem hohen Anteil (etwa zwischen 35 und 50 Prozent) nicht aus Bayern kommen, nehmen in den letzten Jahren jeweils zum Wintersemester das Studium im Studiengang Rechtswissenschaft in Passau auf. Dies unterstreicht die bundesweit hohe Akzeptanz der rechtswissenschaftlichen Ausbildung an der Universität. Allerdings hat die Fakultät gegen Mitte und Ende des Studiums einen Rückgang der Studierendenzahlen zu verzeichnen. Das betrifft freilich alle anderen juristischen Fakultäten in Deutschland in gleicher Weise. Gleichwohl soll dem Schwund in Zukunft noch stärker entgegengewirkt werden. Schon mit der Einrichtung des Instituts für Rechtsdidaktik konnte eine Trendumkehr erreicht werden, die es für den kommenden Planungszeitraum zu verfestigen und auszubauen gilt.

In quantitativer Hinsicht beträgt das **Betreuungsverhältnis** bei ca. 2.380 Studierenden und 48 Dozierenden momentan (Wintersemester 2016/17) etwa 1:50. Die Zahl der Studierenden in den Vorlesungen schwankt zwischen über 600 (in den Grundkursen) und unter 10 (in einzelnen Schwerpunktbereichen). Die vorlesungsbegleitenden Übungen zu den Grundkursen sind auf 20-30 Studierende ausgelegt; diejenigen zu den Vorlesungen am Beginn des Hauptstudiums werden teilweise von bis zu 80 Studierenden belegt.

c) Das Problem **unterschiedlicher Auslastung** stellt sich vor allem im **Schwerpunktbereichsstudium**. Dort bevorzugen die Studierenden aus ganz unterschiedlichen Motiven bestimmte Schwerpunktbereiche. Um einer übermäßigen Lehrbelastung der in diesen Schwerpunktbereichen unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen vorzubeugen, praktiziert die Fakultät ein differenziertes **Numerus-clausus-Verfahren**, das sich bislang bewährt hat. Konkret durchgeführt wird dieses Verfahren vom Studiendekan in Verbindung mit dem Prüfungssekretariat. Ansonsten achten die Fachgruppen (Privatrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) darauf, dass die von allen Studierenden zu besuchenden Lehrveranstaltungen vor allem des Grundstudiums in

geeigneter Weise zwischen den Kolleginnen und Kollegen rotieren. Durch dieses **Rotationsprinzip** wird erreicht, dass sich die von besonders großen Studierendenzahlen belegten Veranstaltungen über einen hinreichend langen Zeitraum gleichmäßig auf die Kolleginnen und Kollegen verteilen.

d) Die **Lehrschwerpunkte** sind durch die bundes- und landesrechtliche Regulierung des Jurastudiums weitgehend vorgegeben. Die Bildung und Verlagerung von Lehrschwerpunkten ist daher für den Pflichtfachbereich, mithin für das **Grund-, Haupt- und Abschlussstudium** weithin ausgeschlossen. Die Juristische Fakultät hat jedoch jenseits des Pflichtfachbereichs bestehende Spielräume schon bislang konsequent und mit großem Erfolg zur Profilierung ihrer Juristenausbildung genutzt.

Besondere, unter Umständen profilbildende Lehrschwerpunkte können im Rahmen des **Schwerpunktbereichsstudiums** gesetzt werden. Mit ihren 28 Schwerpunktbereichen verfügt die Fakultät über ein im bundesweiten Vergleich einmalig breites Angebot, das erheblich zur Attraktivität Passaus als Studienort beigetragen hat. Eine grundsätzliche Neuausrichtung der Schwerpunktbereiche bzw. der Schwerpunktteilbereiche ist zunächst nicht geplant. Allerdings kann sich im Zuge einer Reform der Juristenausbildung nach Maßgabe von Beschlüssen der Justizministerinnen und Justizminister der Länder und darauf beruhender gesetzlicher Regelungen ergeben, dass auch das Schwerpunktbereichsstudium neu zu ordnen und zu strukturieren ist. In diesem Kontext könnten dann bei Bedarf auch inhaltlich neue Akzente gesetzt werden.

Unabhängig davon sollen bestimmte, der **Methodenkompetenz** und dem Erwerb von „**soft skills**“ dienende Angebote stärker akzentuiert werden. Eine tragende Rolle kommt dabei dem Institut für Rechtsdidaktik zu. Angesichts der hohen Studierendenzahlen im Examenskurs wird vor allem die Verstärkung bedarfsgerechter Angebote zur gezielten Förderung einzelner Studierender in der Examensvorbereitung (Einzelcoaching, simulierte mündliche Prüfungen, individuelle Fragestunde etc.) angestrebt. Verstärkt gefördert werden sollen außerdem spezifisch juristische Fertigkeiten (Argumentationsvermögen, Problembewusstsein, Fähigkeit zur Stoffstrukturierung etc.). Entsprechende Angebote sollen dabei nach Möglichkeit bereits vor der eigentlichen Examensphase ansetzen. In Angeboten zum „wissenschaftlichen Arbeiten“ soll außerdem die Methoden- und Reflexionskompetenz der Studierenden geschult werden. Ferner sollen auch in Zukunft die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Pflichtstoffbereich vorlesungsbegleitende Übungen anbieten, eine fachspezifische Schulung erfahren (u.a. über das Programm von „Lehre+ Hochschuldidaktik“). Hier soll das Angebot fortgeführt und insbesondere das neu geschaffene „Zertifikat Juristische Didaktik“ weiter etabliert werden.

Ferner ist für den kommenden Planungszeitraum beabsichtigt, die **anwaltsorientierte Juristenausbildung** (u.a. auf der Grundlage einer Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer München) zu stärken. Die demnächst für die Rechtsanwaltszulassung verpflichtende Lehrveranstaltung zum rechtsanwaltlichen Berufsrecht wird für die Passauer Studierenden von Anfang an angeboten. Dem Ziel größerer Anwaltsnähe des Jurastudiums dienen auch Moot-Court-Wettbewerbe sowie Law Clinics (d.h. studentische Rechtsberatungen). Beide Lehrformate werden von der Fakultät in großer Zahl angeboten. Moot-Court-Wettbewerbe simulieren Gerichtsverfahren, meist vor internationalen (Schieds-)Gerichten oder sonstigen Streitbeilegungseinrichtungen. Alle Teams bearbeiten den gleichen Sachverhalt. Aufgabe der Teams ist, für beide Streitparteien



Schriftsätze in englischer Sprache zu verfassen und in einer nachgestellten mündlichen Verhandlung auf Englisch zu plädieren. Die an der Fakultät betreuten Teams nehmen an Moot-Court-Wettbewerben teil, die national und international hohes Ansehen genießen und jährlich hunderte von Studierenden, Praktikern und Wissenschaftlern zusammenführen. In den Law Clinics bearbeiten Studierende echte Fälle, derzeit begrenzt auf studentische Alltagsprobleme im Kontext des Privatrechts, auf Flüchtlingsfragen und das Informations- und Medienrecht.

Hervorzuheben ist außerdem, dass das Lehrangebot durch das Certificate of Studies in European, Comparative and International Law (CECIL) sowie durch den im Rahmen der Technik Plus-Initiative eingerichteten Common Law-Lehrstuhl in erheblichem Maße um **englischsprachige Lehrangebote** (fakultätsübergreifend) erweitert worden ist. Diese ergänzen das bereits seit Jahren erfolgreich etablierte englischsprachige Certificate of Higher Education in Common Law- und das LL.B.-Programm, welches die Fakultät als „Affiliate Centre“ der University of London (International Programmes) anbietet. Das Angebot englischsprachiger Veranstaltungen im Schwerpunktbereichsstudium sowohl durch den Teilbereich „Common Law“ als auch innerhalb der europäisch und international ausgerichteten Teilbereiche trägt auch Phänomenen wie der Globalisierung und Internationalisierung Rechnung. Im kommenden Planungszeitraum soll das englischsprachige Lehrangebot kohärent weiterentwickelt werden.

Zugleich soll die Fakultät durch die englischsprachigen Lehrangebote noch attraktiver für **ausländische Studierende** werden. Einen ergänzenden Beitrag zur höheren Attraktivität der Fakultät für ausländische Studierende sollen weitere Doppelabschlussprogramme oder kooperativ mit ausländischen Hochschulen angebotene und durchgeführte Studiengänge leisten. Da der Schwerpunkt des juristischen Ausbildungsprogrammes entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im deutschen Recht liegt, wird die Attraktivität für ausländische Studierende aber immer tendenziell unterhalb der Attraktivität anderer Fachbereiche liegen, deren Lehrgegenstände international vielfach identisch sind.

e) Die Universität Passau mit ihrem eher kleinen Campus schafft andernorts kaum zu erreichende Möglichkeiten der **Kommunikation** zwischen Studierenden und Lehrenden. Der persönliche Kontakt eröffnet zahlreiche und unkonventionelle Gelegenheiten für Feedback – in beiden Richtungen. Hinzu kommen die jedes Semester regelmäßig durchgeführten Evaluationen, die vom Studiendekan organisiert werden. Zudem schafft die Plattform Stud.IP mit ihren Foren und Chats weitere Möglichkeiten des fachlichen Austauschs mit den Studierenden.

Die Fakultät ist aber bestrebt, die Kommunikation mit den Studierenden weiter zu **verbessern**. So könnte es sich beispielsweise in den Schwerpunktbereichsseminaren anbieten, allen Teilnehmern die Möglichkeit einer einmaligen individuellen Besprechung des Seminarthemas (z.B. auf der Grundlage einer Gliederung) zu eröffnen. Ferner könnten die Dozentinnen und Dozenten die Ergebnisse der Evaluation ihrer Lehrveranstaltungen mit den Studierenden besprechen. Dies wird gegenwärtig nur vereinzelt praktiziert. Dabei könnten etwa auf beiden Seiten bestehende Missverständnisse aufgeklärt oder Kritikpunkte ausgeräumt werden.

Die **Fachschaft Jura** erbringt für die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden ganz wesentliche Transformationsleistungen, z.B. über die Information und Beratung der

Studierenden. Vor allem für die Erstsemester organisiert die Fachschaft eine Vielzahl von Veranstaltungen, darunter insbesondere auch das „Professoren zum Anfassen“. Mit diesem Format werden die Jurastudierenden noch vor Studienbeginn in ungezwungener Atmosphäre in Kontakt mit „ihren“ Professorinnen und Professoren gebracht.

#### 4. Lehrerbildung

a) Die Juristische Fakultät bietet im Rahmen des Modulkatalogs „Wirtschaftswissenschaften“ für das Lehramt an Realschulen und an Gymnasien **Vorlesungen und Übungen** an. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Vorlesungen „Grundzüge des Bürgerlichen Rechts“ und „Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler“ sowie die „Übung im Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler“ für alle Lehramtsstudierenden. Die Studierenden für das Lehramt an Gymnasien können zusätzlich noch ein Modul „Grundzüge Recht 2“ belegen mit Vorlesungen zur „Einführung in die Rechtswissenschaft“, zur „Einführung in das Arbeitsrecht für Nebenfachstudierende, insbesondere Lehramt“, zum „Verfassungsrecht für Nebenfachstudierende“ und zu den „Grundzüge[n] des Kriminalrechts“. Bei der Festlegung der Module und dem Inhalt der angebotenen Kurse stimmt sich die Fakultät mit dem Zentrum für Lehrerbildung (ZLF) ab und bemüht sich, den Wünschen der Studierenden und des ZLF möglichst nachzukommen. Dabei ist der jeweilige Sprecher des Instituts für Rechtsdidaktik zugleich Mitglied im Plenum des ZLF. Neben dem Unterricht der Studierenden nimmt die Fakultät auch an ihrer Prüfung teil. Dazu werden regelmäßig **Klausuren** für das **Staatsexamen** entworfen.

b) Die Lehrerausbildung findet im Rahmen des **allgemeinen Angebots** der Juristischen Fakultät für Studierende anderer Fakultäten statt. Die für die Lehramtsstudierenden vorgesehenen Vorlesungen und Übungen sind nicht spezifisch und ausschließlich für diese Studierenden konzipiert, sondern werden auch von anderen (Nebenfach-)Studierenden besucht. Daher lässt sich der für die Lehrerausbildung hier konkret anfallende Aufwand nicht genau bestimmen. Der Entwurf der Klausuren für das Staatsexamen wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des für die Lehrerbildung federführend zuständigen Lehrstuhls vorgenommen.

c) Die Fakultät führt gegenwärtig keine **Kooperationsprojekte** mit Schulen in der Stadt Passau und ihrem Umland durch.

#### 5. Transfer

a) Die Rechtswissenschaft ist notwendig stets von erheblicher, bisweilen gravierender **gesellschaftlicher Relevanz**. Das liegt zum einen schon an der primär rechtsdogmatischen (d.h. weniger rechtstheoretischen) Ausrichtung der Rechtswissenschaft, wie sie an allen juristischen Fakultäten in Deutschland und so auch in Passau praktiziert wird. Die Rechtsdogmatik ist auf Wirksamkeit in der Rechtspraxis (vor allem der Gerichte, aber auch der Verwaltung) angelegt, aus welcher sie wiederum Impulse erfährt. Rechtswissenschaftliche Forschung findet so in einem **ständigen Diskurs** zwischen der Wissenschaft und den rechtsanwendenden Institutionen statt. Die in Aufsätzen, Lehrbüchern oder Kommentaren publizierten Forschungsergebnisse haben unmittelbaren Einfluss etwa auf die Entscheidungspraxis der Gerichte. Darüber hinaus zielt rechtswissenschaftliche

Forschung regelmäßig (auch) auf den vorlaufend-gestaltenden Umgang mit sozialen Konflikten oder auf ihre nachträgliche Lösung.

Die Ergebnisse rechtswissenschaftlicher Forschung sind dementsprechend in aller Regel auf den **Transfer in andere soziale Bereiche** angelegt und ausgerichtet sowie von hoher Relevanz für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt. Sie beeinflussen Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung, Rechtsprechung, ebenso internationale Organisationen, Verbände, Kirchen, Unternehmen und Anwaltschaft. Da das Recht vielfältige – und zunehmend mehr – gesellschaftliche Bereiche reguliert, sind die Ziele und Themen des Transfers so breit gefächert wie die rechtlichen Forschungsthemen selbst.

Der Wissenstransfer erfolgt in den Rechtswissenschaften seit jeher durch **Publikationen, Vorträge** und **Beratungsprojekte**, die entweder in abstrakter Form oder in Form einer Bearbeitung konkreter Fragestellungen erfolgen können, auf deren Beantwortung Unternehmen oder staatliche Institutionen in ihrer täglichen Arbeit gestoßen sind. Beispielsweise erbringt das Institut für internationales und ausländisches Recht Transferleistungen (schwerpunktmäßig regional, aber zunehmend auch bundesweit) in die Praxis der Zivilgerichte, indem Gutachten zum ausländischen Recht im Rahmen von Gerichtsverfahren erstattet werden. Der durch Publikationen bewirkte Wissenstransfer vollzieht sich vornehmlich über Veröffentlichungen in Fachzeitschriften sowie in Kommentaren und Lehrbüchern. Das gilt in erster Linie für den Wissenstransfer in die Rechtspraxis der Behörden und Gerichte sowie der Anwaltschaft. In die große Breite von Gesellschaft und Politik erbringt die Rechtswissenschaft ihren Wissenstransfer dagegen vor allem mit Hilfe der Massenmedien, z.B. über Zeitungsartikel, Rundfunk- und Fernsehinterviews oder Blog-Beiträge im Internet. Ergänzend werden Kolleginnen und Kollegen im Wege der **Prozessvertretung** vor Gerichten aller Instanzen bis hin zum Bundesverfassungsgericht, zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und zum Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) oder als **nebenamtliche Richterinnen und Richter** oder **Mitglieder von Schiedsgerichten** unmittelbar in der juristischen Praxis tätig.

An der Juristischen Fakultät wurden diese Transferformate in den vergangenen Jahren in verschiedener Richtung erweitert. So gibt es mehrere **Veranstaltungen**, die sich entweder direkt an Praktikerinnen und Praktiker wenden (wie das durch den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht veranstaltete „Praxis-Seminar Arbeitsrecht“) oder ein gemischtes Publikum aus Wissenschaft und Praxis adressieren (wie das durch den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sicherheitsrecht und Internetrecht organisierte „For..Net-Symposium“ oder die Tagung „Beyond Mediation“ des Lehrstuhls für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Zivilverfahrensrecht und Rechtstheorie).

Ferner erfolgt über die derzeit drei **Law Clinics** an der Juristischen Fakultät ein Transfer in die Praxis. Die Studentische Rechtsberatung wirkt bei der Lösung studentischer Rechtsprobleme des Alltags im Kontext des Privatrechts in die Gesellschaft, die Law Clinic für Informations- und Medienrecht in die lokale und regionale Wirtschaft (insbesondere durch Inno.Rivers, den örtlichen Start-Up-Inkubator) hinein. Die Refugee Law Clinic wiederum bildet eine wichtige Anlaufstelle für Flüchtlinge und Migranten in der Region Passau.

Über die Veranstaltung zum **Rechtsanwaltlichen Berufsrecht** bietet die Fakultät auch denjenigen Juristen und Juristinnen, die nicht in Passau studiert haben, die Möglichkeit zum Erwerb und Nachweis der für eine Rechtsanwaltszulassung erforderlichen Kenntnisse.

Weiterhin beteiligt sich die Fakultät z.B. im Bereich des IT-, Medien- und Kommunikationsrechts an interdisziplinären **(Verbund-)Projekten**, in die sowohl wissenschaftliche Partner als auch kooperierende Institutionen aus Wirtschaft und Verwaltung involviert sind. Hierdurch wird ein Transfer rechtswissenschaftlicher Forschungsergebnisse in sehr frühen Stadien insbesondere der Technikentwicklung und -gestaltung erreicht. Die Fakultät wartet hier im Sinne eines proaktiven Vorgehens nicht darauf, dass beispielsweise Anfragen aus der Wirtschaft an sie herangetragen werden. Vielmehr zielt das Vorgehen darauf, die bestehenden Bedarfslagen eigenständig zu erkennen und praxistauglichen Forschungsvorhaben zuzuführen, deren Ergebnisse dann als Problemlösungen und „Rohstoff“ für Innovationen in Unternehmen transferiert werden können. Der Wissenstransfer folgt hierbei nicht dem Prinzip einer Einbahnstraße, sondern gestaltet sich als wechselseitige Befruchtung. Während einerseits Unternehmen, Staat und Gesellschaft aus Forschungsleistungen Erkenntnisse ableiten können, werden Erfahrungen aus der Praxis neue Forschungsfragen aufwerfen und zur Schärfung des Forschungsprofils beitragen.

Eine weitere Möglichkeit des Wissenstransfers bilden außeruniversitäre **Forschungsstellen in privater Trägerschaft**, die von einem Fakultätsmitglied als wissenschaftlichem Direktor geleitet werden. Solche Einrichtungen informieren die einschlägige Fachöffentlichkeit z.B. durch Gutachten und Tagungen. Ein Beispiel hierfür ist die Forschungsstelle für deutsches und internationales Eisenbahnrecht.

Eine besondere Form des Transfers von Forschungsergebnissen in die Praxis sind auch **Promotionen von Berufstätigen** in Industrie oder Anwaltschaft, die von ihren Arbeitgebern teilweise für die Promotion bezahlt und von der Fakultät betreut werden. Hier ist schon bei der Themenwahl sichergestellt, dass die behandelte Forschungsfrage von unmittelbarer Relevanz für den jeweiligen Arbeitgeber ist und die Ergebnisse dort umgesetzt werden können.

Darüber hinaus werden Forschungsergebnisse, zumal im Fall der aus Drittmitteln geförderten Forschung, über **Tagungen** der Öffentlichkeit, und zwar nicht nur der einschlägigen wissenschaftlichen Fachöffentlichkeit, sondern der breiteren interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Je nach Erkenntnisgegenstand der (Verbund-)Projekte gehören zum Kreis der Teilnehmer auch Vertreter aus Politik, Justiz, Verwaltung und Zivilgesellschaft, die gezielt auf die Tagungen und die gemeinsame Diskussion der Forschungsergebnisse angesprochen werden.

Schließlich lassen sich Forschungsergebnisse auch über **Lehrangebote** in die Gesellschaft hinein kommunizieren. Einen solchen Wissenstransfer ermöglichen insbesondere virtuelle Lehrveranstaltungen. Die Fakultät kann sich auf diesem Gebiet bereits auf Erfahrungen mehrerer Lehrstühle im Bereich des E-Learning (insbesondere über die Virtuelle Hochschule Bayern – vhb) stützen, die sich mittelfristig auch für den Weiterbildungsbereich (in speziellen Rechtsgebieten) nutzbar machen lässt. Ein wesentliches Element breitenwirksamen Wissenstransfers könnten dabei sog. MOOCs (Massive Open Online Courses) bilden. An

einem (internationalen, englischsprachigen) MOOC wirkte bereits der Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht mit.

b) Die quantitative **Transferleistung** der Fakultät ergibt sich aus dem **Dekanebericht**, dem sich die Transferleistung der einzelnen Lehrstühle bzw. Professuren entnehmen lässt. Rein zahlenmäßig lassen sich dabei aber nicht alle Arten von Transferleistungen gleichermaßen exakt erfassen.

**In Zahlen gemessen** werden können vor allem Publikationen, Vorträge, Tagungen, Prozessvertretungen, Promotionen sowie die Teilnehmenden an Lehrangeboten. In Bezug auf andere Transferleistungen (wie die Ausübung einer Richter- bzw. Schiedsrichtertätigkeit oder die Tätigkeit als Direktor einer Forschungsstelle in privater Trägerschaft) lässt sich der Umfang der zeitlichen Inanspruchnahme angeben. Speziell die Law Clinics erreichen aufgrund ihrer unterschiedlichen Fokussierungen die Gesellschaft in unterschiedlicher Breite und Intensität. Während die Studentische Rechtsberatung in einer unteren zweistelligen Fallzahl pro Jahr unmittelbar eine rechtliche Entscheidung oder Handlung in (Studierende betreffenden) Fragen des Privatrechts begleitet, arbeitet die Law Clinic für Informations- und Medienrecht bei einer ähnlichen Fallzahl an der Lösung von unternehmerischen Spezialproblemen mit, während die Refugee Law Clinic auf eine eher größere Zahl von Fällen berechnet ist, in denen dann aber vornehmlich eine bloße rechtliche Erstorientierung geleistet wird. Monetär quantifizieren lässt sich der Transfer nicht, da das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) für nicht-anwaltliche Rechtsberatung Unentgeltlichkeit vorschreibt.

c) Die Juristische Fakultät erbringt ihren **Wissenstransfer** in beachtlichem Umfang auch **in die Region** ein, obgleich sich für die meisten der genannten Transferleistungen ein spezifischer oder vornehmlicher Regionsbezug nicht nachweisen lässt. Dies gilt aber nicht für die **Law Clinics**, die fast ausschließlich in die Stadt Passau und die Region hineinwirken. Im Übrigen nehmen Behörden und Gerichte, Anwaltschaft und Unternehmen der Region die **Beratungsleistungen** der Juristischen Fakultät vielfach in Anspruch. Ebenso steht der Besuch von Veranstaltungen zum **rechtsanwaltlichen Berufsrecht** vor allem auch Juristinnen und Juristen der Passauer Region gezielt offen.

## 6. Internationalisierung

Die Juristische Fakultät hat auf dem Gebiet der Internationalisierung in den letzten Jahren sehr weitreichende Schritte unternommen, um die schon bekannte internationale Profilbildung Passaus weiter auszubauen und zu schärfen. Daher werden die nächsten Jahre einerseits zunächst eine **Phase der Konsolidierung** sein, damit z.B. neu begründete Kooperationen mit Leben erfüllt und neu eingeführte Studienangebote und -programme in der Praxis auf Attraktivität und Studierbarkeit hin überprüft werden können. Andererseits sind neben den insoweit allfälligen Nach- und Feinjustierungen aber auch weitere, **gezielte Ausbauschritte** zu unternehmen.

Im Bereich der Internationalisierung des Jurastudiums steht zunächst die Sicherung der hohen Qualität der **Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung** (FFA), die ein Markenzeichen der Passauer Juristenausbildung darstellt, im Vordergrund. Darüber hinaus wird aber die FFA-Lehrkapazität auch ausgebaut werden müssen, um einen breitgefächerten

ebenso wie didaktisch effektiven Sprachunterricht jederzeit und für alle Studierenden der Rechtswissenschaft über die gesamte Studienzeit hinweg gewährleisten zu können. Dies bedingt eine Aufstockung der Stellen für Dozentinnen und Dozenten am Sprachenzentrum.

Zielgerichtet zu erweitern ist das Angebot von **Studienplätzen im Ausland**. Besonderes Augenmerk gilt insofern dem angloamerikanischen Rechtsraum, vor allem den USA. Hier sind bereits erste und zugleich hervorragende Erfolge zu verzeichnen. So wurden im Jahr 2016 Kooperationsabkommen mit Law Schools aus dem oberen Segment des US-Rankings (Tulane University, New Orleans, und Ohio State University) über den Austausch von Studierenden im Undergraduate-Bereich abgeschlossen. Im Idealfall sollten Kooperationsabkommen auch die Möglichkeit vorsehen, dass die deutschen Studierenden den **Schwerpunkt „Ausländisches Recht“** an der jeweiligen Partneruniversität absolvieren können. Weiter ausgebaut wurden auch Vereinbarungen, die es Absolventen aus Passau ermöglichen, zu sehr günstigen Konditionen Masterstudiengänge in den USA zu belegen (Tulane Law School, Ohio State University und Golden Gate University). Diese Angebote erfahren zunehmende Nachfrage und sollten sich in den kommenden Jahren positiv auf den Studienstandort Passau auswirken.

Im Rahmen bewährter und bereits vertiefter Zusammenarbeit sind – letztlich jeweils als Bestandteil einer strategischen Partnerschaft – mit ausgewählten Partneruniversitäten weitere **Doppelabschlussprogramme** (neben bereits bestehenden Programmen mit Toledo und Toulouse) einzurichten. Besonders gefestigte und intensiv gelebte Kooperationsbeziehungen sollen insbesondere zur Einrichtung der vom DAAD besonders favorisierten vollintegrierten internationalen Studiengänge mit Doppelabschluss genutzt werden. Einen ersten Schritt in diese Richtung bildet der Doppelmaster „Deutsches und Russisches Recht“, der seit dem Studienjahr 2014/2015 angeboten wird. Diese Studiengänge sind erfahrungsgemäß für ausländische Studierende besonders attraktiv. Mittlerweile zeigen aber auch Studierende mit Bachelorabschluss von außerhalb Passaus verstärkt Interesse am deutsch-russischen Doppelmasterprogramm.

Die Veranstaltung von **internationalen Seminaren und Studienexkursionen** im Bereich der Schwerpunktausbildung soll weiter ausgebaut werden, insbesondere im Rahmen von Kooperationen mit ausländischen Partneruniversitäten. Zum Angebot an **international ausgerichteten Zusatzqualifikationen** gehört – neben der FFA, dem Schwerpunkt „Ausländisches Recht“, den Doppelabschlussprogrammen und CECIL – das bereits seit längerem bestehende Studienzertifikat „Osteuropäisches Recht“.

Verstärkt werden soll ferner die Betreuung studentischer Teams, die an internationalen, in der Regel englischsprachigen **Moot-Court-Wettbewerben** (namentlich am Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot, Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition, European Human Rights Moot Court Competition – EHRMC<sup>2</sup>, Frankfurt Investment Arbitration Moot Court) teilnehmen.

Das **Studienangebot für ausländische Studierende**, nämlich der Masterstudiengang „Deutsches Recht für ausländische Studierende“ und das Studium der „Urkunde über „Grundkenntnisse des deutschen Rechts“, wurden reformiert, um sowohl den Anspruch als auch die Attraktivität dieser Programme zu erhöhen. Vor wenigen Jahren eingerichtet worden ist das englischsprachige Studienzertifikat CECIL, das erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angeboten wurde. Vor allem CECIL soll die Anziehungskraft Passaus für

Kooperationen mit neuen Partneruniversitäten nicht nur des englischsprachigen Auslands erhöhen. Tatsächlich hat die Zahl der ausländischen Studierenden, die mangels hinreichender Deutschkenntnisse allein die englischsprachigen Lehrveranstaltungen des CECIL-Programms besuchen können, stetig zugenommen. Die Zusatzqualifikation CECIL steht auch deutschen Studierenden offen. Über zum Teil interfakultär organisierte DAAD-Seminare sollen die ausländischen Alumni an die Universität Passau gebunden werden. Zudem wurde für Studierende ausgewählter Partnerfakultäten eine Möglichkeit geschaffen, im Anschluss an die „Urkunde über Grundkenntnisse des deutschen Rechts“ mit geringem Mehraufwand auch den Masterstudiengang „Deutsches Recht für ausländische Studierende“ zu studieren; dieses Angebot erfreut sich bereits regen Interesses.

Die **Zahl der Incomings** wurde in den letzten Jahren schon deutlich erhöht und ist mittlerweile auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Dies veranschaulichen die folgenden Zahlen: 2012/2013: 44 Studierende, 2013/2014: 40 Studierende, 2014/2015: 59 Studierende, 2015/2016: 64 Studierende, 2016/2017: 61 Studierende.

Für **2015/16** lassen sich die Zahlen zu den Incomings wie folgt weiter aufschlüsseln:

#### **Land**

Australien	1
Brasilien	5
Frankreich	9
Griechenland	1
Italien	8
Island	1
Israel	2
Japan	2
Polen	2
Russland	18
Spanien	2
Thailand	1
Tschechien	1
Türkei	2
Ungarn	1

#### **Universität**

Aristoteleio Panepistimio Thessalonikis	1
Eötvös Loránd Tudományegyetem	1
Hebrew University of Jerusalem	2
Ivanovo State University	1
Meiji University	2
Pázmány Péter Katolikus Egyetem	1
Saint-Petersburg State University	1
Siberian Federal University	14
State University Higher School of Economics	2
T.C. Maltepe Üniversitesi	2
Thammasat University	1
Universidad de Castilla-La Mancha	1
Universidad de Santiago de Compostela	1

Universidade de São Paulo (USP)	5
Università degli Studi di Pavia	1
Università degli Studi di Trento	7
Université de Nantes	1
Université du Maine	2
Université François Rabelais (Tours)	2
Université Toulouse 1 Sciences Sociales	4
University of Western Australia	1
Univerzita Karlova v Praze	2
Uniwersytet Im. Adama Mickiewicza	1
Uniwersytet Slaski	1
Zapadoceska Univerzita v Plzni	3

### **Studiengang/Studienprogramm**

CECIL	18
Urkunde	17
LL.M.	
Doppelmaster	3

Einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Zahl der Incomings hat die Einführung des englischsprachigen Studienzertifikats **CECIL** geleistet. Dies lässt sich an folgender Entwicklung ablesen: Winter 2013/14: 6 CECIL-Studierende, Sommer 2014: 1 CECIL-Studierender, Winter 2014/15: 22 CECIL-Studierende, Sommer 2015: 17 CECIL-Studierende, Winter 2015/16: 32 CECIL-Studierende, Sommer 2016: 18 CECIL-Studierende, Winter 2016/17: 37 CECIL-Studierende.

Ebenso haben verschiedene Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Master- und dem Urkundestudium zu einer Zunahme ausländischer Studierender geführt. So wurde letztes Jahr der Zugang zum **Masterstudium** „Deutsches Recht für ausländische Studierende (LL.M.)“ durch die Absenkung der notwendigen sprachlichen Voraussetzung von DSH 2 auf DSH 1/B 2 erleichtert. Außerdem wurde das LL.M.-Studium stärker mit der **Urkunde** über Grundkenntnisse des deutschen Rechts, ein Angebot für Austauschstudierende ohne Hochschulabschluss, verzahnt. Diese Maßnahmen zeigen bereits sichtbare Wirkung: Während seit dem Wintersemester 2012/13 jeweils etwa 15 LL.M.-Studierende im Masterstudiengang eingeschrieben waren, waren dies zum Wintersemester 2016/17 bereits 25 Studierende.

Weitere Maßnahmen der Fakultät zielen nach alledem nicht in erster Linie schlicht auf eine Erhöhung der Zahl der ausländischen Studierenden. Im Vordergrund steht vielmehr die fortlaufende **Optimierung** der Lehr- und Prüfungsangebote für Incomings, um deren Bedürfnissen und insbesondere den Anforderungen ihrer Heimatuniversitäten an anrechenbare Studien- und Prüfungsleistungen in möglichst idealer Weise zu entsprechen.

Die **englischsprachigen Lehrangebote** der Fakultät (CECIL, Moot Courts, Certificate of Higher Education in Common Law [University of London] und LL.B. [University of London]) werden gezielt durch Lehrveranstaltungen junger Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler ergänzt, die im Rahmen eines Austauschprogramms mit dem Europäischen Hochschulinstitut EUI (Florenz) für Lehraufenthalte nach Passau kommen. Vor allem ist seit 2014 der Technik Plus-Lehrstuhl für Common Law besetzt. Der Inhaber dieses



Lehrstuhls hat seither einen wesentlichen Anteil am weiteren Ausbau und der Fortentwicklung des englischsprachigen Lehrangebots der Fakultät. Das eigene englischsprachige Lehrangebot des Common Law-Lehrstuhls wurde in die bestehenden Studienangebote und -programme kohärent integriert. Darüber hinaus nimmt der Inhaber des Common Law-Lehrstuhls eine zentrale Rolle bei der Qualitätssicherung und systematischen Ausweitung des englischsprachigen Lehrangebots der Fakultät ein. Allerdings ist es eine Besonderheit der Rechtswissenschaft, dass sie nur mit großen Abstrichen in anderen Sprachen unterrichtet werden kann, weil und soweit sich das Recht und seine Dogmatik mit einer eigenen fachspezifischen, an die jeweilige Landessprache gebunden Terminologie entwickelt haben. Deshalb ist die Zahl der Veranstaltungen, die sich auf Englisch unterrichten lassen, vornehmlich auf ausländisches, europäisches und internationales Recht sowie einige Grundlagenfächer begrenzt.

Darüber hinaus wird die Fakultät ihr Angebot an **Lehrveranstaltungen an ausländischen Partneruniversitäten** weiter ausbauen. Der sehr erfolgreich etablierte, vom DAAD seit über fünfzehn Jahren geförderte Deutschsprachige Studiengang (DSG) „Deutsches Recht“ in Krasnojarsk, an dem auch Studierende der Universitäten Barnaul, Irkutsk, Kemerovo, Omsk und Tomsk teilnehmen, ist kürzlich um die Veranstaltung „Praxisseminare“, für die international tätige Kanzleien gewonnen werden konnten, sowie einen Moot Court ergänzt worden. Seit dem Sommersemester 2013 beteiligt sich die Fakultät außerdem am „International Study Program“ der Monash University (Australien), in dessen Rahmen die Fakultät Lehrveranstaltungen in Malaysia anbietet. Parallel können Passauer Studierende an diesem Programm in Kuala Lumpur (Malaysia) und Prato (Italien) gebührenfrei teilnehmen. Ebenfalls schon vor einiger Zeit aufgenommen wurde der deutschsprachige „Lehrexport“ an die Universitäten Toulouse I und Paris Ouest, der gleichfalls in den nächsten Jahren verstetigt werden soll. Die Fakultät bietet dort neben einer Einführung in das deutsche Recht in deutscher Sprache für zukünftige Incomings auch gemeinsame deutsch-französische Seminare in französischer Sprache zu Themen des Europäischen Privatrechts auf Masterniveau an, die den Weg für eine engere Kooperation bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bahnen sollen.

Über die Mitwirkung an dem aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanzierten Exzellenzzentrum für Politik und gute Regierungsführung an der Thammasat University in Bangkok (**German-Southeast Asian Center for Public Policy and Good Governance – CPG**) und über die Partnerschaft mit dem Zentrum für deutsches Recht an der Rechtshochschule in Hanoi (Vietnam) dokumentiert die Fakultät die Bedeutung der Region Südostasien für Forschung und Lehre an der Universität Passau. Nach Abschluss der ersten Projektphase im Jahr 2014 soll das CPG zu einem regionalen, d.h. über Thailand hinaus sichtbaren, interdisziplinär ausgerichteten Wissenschafts- und Beratungszentrum mit den Schwerpunkten Good Governance und Rechtsstaatlichkeit in Südostasien ausgebaut werden.

Weiterzuentwickeln ist in den nächsten Jahren ein geschlossenes Konzept, um verstärkt **ausländische Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler** für einen Forschungsaufenthalt in Passau zu gewinnen. Kristallisationskerne hierfür bilden die strategische Partnerschaft mit Krasnojarsk, die (ebenso wie die Zusammenarbeit mit St. Petersburg und Ivanovo) bereits jetzt zu einem regen Besuch russischer Gastwissenschaftler und Gastwissenschaftlerinnen führt, ferner die Kooperation mit dem

EUI, über die Nachwuchswissenschaftler nicht nur als Dozenten, sondern auch für Zwecke der Forschung in Passau gewonnen werden sollen.

Verstärkt werden soll die Betreuung **ausländischer Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler**, insbesondere von Doktorandinnen und Doktoranden. Neben der wiederum vor wenigen Jahren eröffneten Möglichkeit, Dissertationen in fremder, insbesondere in englischer Sprache einzureichen, sind hierzu Konzepte einer strukturierten internationalen Doktoranden- und Postdoktorandenausbildung zu erarbeiten und mit ausgewählten Kooperationspartnern die Möglichkeit von Doppelpromotionen vorzusehen. Darüber hinaus wird die Beteiligung an drittmittelfinanzierten internationalen Graduierten- bzw. Doktorandenkollegs angestrebt.

Neben diesen Schwerpunktsetzungen tragen eine Reihe von Vorhaben der einzelnen **Professorinnen und Professoren** zur internationalen Wahrnehmbarkeit der Universität Passau respektive der Juristischen Fakultät bei. Hierzu gehören etwa die Herausgeberschaft internationaler Jahrbücher, die Mitwirkung im Vorstand internationaler Vereinigungen, die Teilnahme an internationalen, z.B. rechtsvergleichenden Forschungsprojekten, die Einladung als Referent zu internationalen Tagungen oder eine Gastdozentur oder Gastprofessur an einer ausländischen Hochschule. Im Bereich der internationalen Forschung werden zudem die Aktivitäten des **Instituts für internationales und ausländisches Recht** und die Arbeiten der **Forschungsstelle Human Rights in Criminal Proceedings (HRCP)** – letztere mit einem Schwerpunkt in den Regionen Osteuropa, Zentralasien und Südostasien – das Bild der Fakultät in den nächsten Jahren nachhaltig prägen.

Der Fakultät ist schließlich auch die **Integration von Migrantinnen und Migranten** ein wichtiges Anliegen. Teilnehmende des Refugee Programme der Universität Passau können ausgewählte Kurse der Juristischen Fakultät belegen und erfahren dabei auch eine besondere Betreuung. Ein Absolvent des Refugee Programme hat zum Wintersemester 2016/17 das Masterstudium „Deutsches Recht für ausländische Studierende“ an der Juristischen Fakultät aufgenommen. Ferner leistet die Refugee Law Clinic einen Beitrag zur Integration von Migrantinnen und Migranten in der Region.

## **7. Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kontext von Themenschwerpunkten**

a) **„Digitalisierung und vernetzte Gesellschaft“**. Die besondere Bedeutung der Informationstechnik für die moderne Gesellschaft ist unbestritten: Die besondere Bedeutung dieser technischen Innovationen für das alltägliche Leben der Menschen, die daraus resultierenden erheblichen Abhängigkeiten und die verfassungsrechtlichen Folgen dieser Entwicklung hat nicht zuletzt das Bundesverfassungsgericht in den letzten Jahren betont und damit einen Aspekt hervorgehoben, den die Juristische Fakultät im Rahmen des Technik Plus-Konzepts in Forschung und Lehre verfolgt. Mit der zunehmenden Abhängigkeit von Informationstechnologien wachsen nicht nur die Risiken, die durch technisch bedingte Ausfälle von IT-Strukturen z.B. durch Cyberangriffe (gerade im Bereich sogenannter „Kritischer Infrastrukturen“) hervorgerufen werden. Die durch staatliche Stellen und Unternehmen initiierte Nutzung smarterer Technologien bringt zudem das Risiko der totalen Erfassung unserer Lebensgewohnheiten und mithin die Gefahr der Entstehung eines gläsernen Menschen mit sich. Diesen Gefahren muss nicht nur technisch, sondern auch rechtlich angemessen begegnet werden. Die neuartigen Sachverhalte erfordern dabei

gerade im Privatrecht, wo es ein weit über 100 Jahre altes Gesetzbuch anzuwenden gilt, eine fundierte Rückbesinnung auf die Grundlagen der gesetzgeberischen Wertentscheidungen aus dem 19. Jahrhundert, um diese konsequent fortzudenken und für die Moderne fruchtbar zu machen. Hier kommt der Fakultät ihre besondere Orientierung an den Grundlagen der Rechtswissenschaft (Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie), aber auch an der klassischen Rechtsdogmatik zugute, die mit Kenntnis der technischen Sachverhalte gepaart wird. Darüber hinaus gilt es, die zahlreichen Neuregelungen in Bezug auf die Nutzung von Informationstechnologien (wie etwa das E-Government-Gesetz, das E-Justice-Gesetz, das E-Health-Gesetz, das IT-Sicherheitsgesetz, aber auch die EU-Datenschutz-Grundverordnung oder die eIDAS-Verordnung) in Lehre und Forschung zu berücksichtigen und dem Wandel des Rechts in der digitalen Transformation Rechnung zu tragen. Die Juristische Fakultät stellt sich dieser Herausforderung mit speziell fünf auf das Internetrecht, das IT-Recht sowie Informations- und Datenrecht ausgerichteten Professuren. Sie ist über diese auch in das Netzwerk „Internet und Digitalisierung Ostbayern“ (INDIGO), das Ostbayerische Internetkompetenzzentrum sowie das Zentrum Digitalisierung Bayern (ZD.B) fakultäts- und hochschulübergreifend eingebunden.

Angesichts rapide voranschreitender Entwicklungen und Veränderungen sowie der zunehmenden Internationalisierung der technischen Infrastrukturen und Kommunikationsbeziehungen droht möglicherweise ein **Steuerungsverlust des Rechts**. Eine formaljuristische Betrachtungsweise wird den Anforderungen und Risiken der digitalen Revolution nicht gerecht. Juristische Lösungen können beispielsweise auf dem Gebiet des IT-Sicherheits- und Datenschutzrechts ohne ein eingehendes Verständnis der technischen Rahmenbedingungen und der zugrunde liegenden rechtlichen Grundwertungen nicht entwickelt werden. Überdies lässt sich beispielsweise das Verständnis von Persönlichkeit und Privatsphäre, das das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung prägt, ohne ein vertieftes Wissen um soziologische und politikwissenschaftliche Erkenntnisse nur schwer erschließen.

Neue Lösungswege können gerade dort im interdisziplinären Austausch gefunden werden, wo einzelne Disziplinen zu versagen drohen. Diese techniknahe und interdisziplinäre Ausrichtung wird in der Fakultät insbesondere durch **interdisziplinäre Forschungsprojekte** und den **Lehrexport** IT- und internetrechtlicher Veranstaltungen in andere Fakultäten gepflegt. Plattformen zur Realisierung interdisziplinärer Forschungsprojekte bieten namentlich das **ISL** (Institute of IT-Security and Security Law) und **For..Net** (Forschungsstelle für IT-Recht und Netzpolitik). Das ISL wird bei der Arbeit an sicherheits- und datenschutzrechtlichen Fragen im Internet und von kritischen Infrastrukturen künftig noch stärker die juristischen Themen herausstellen. For..Net arbeitet insbesondere über den Nationalen IT-Gipfel der Bundesregierung mit Unternehmen und externen wissenschaftlichen Einrichtungen in interdisziplinären Projekten, was für die beteiligten Akteure neue Perspektiven eröffnet.

Auch der wissenschaftliche Nachwuchs profitiert von interdisziplinären Vorhaben im IT-, Medien- und Kommunikationsrecht (u.a. durch die vertiefte Mitarbeit im **DFG-Graduiertenkolleg „Privatheit und Digitalisierung“** und die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen anderer Fachdisziplinen in entsprechenden Forschungsprojekten).

Inhaltlich sollen in den vorgenannten Institutionen (ISL, For..Net, DFG-Graduiertenkolleg) in **Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern aus technischen, geistes- und**

**sozialwissenschaftlichen Disziplinen** – ganz im Sinne eines rechtswissenschaftlichen „Plus“ im Rahmen des Technik Plus-Konzepts – die Rechtsfragen der Informationsgesellschaft daraufhin untersucht werden, wie bestehendes Recht auf Transformationsprozesse im Informations- und Kommunikationsbereich angewendet werden kann, welche neuen rechtlichen Regelungen insoweit benötigt werden und wie innovative Technologien rechtskonform auszugestalten sind.

b) Die von den Professorinnen und Professoren der Juristischen Fakultät verfolgten Forschungsinteressen in den oben bezeichneten Forschungsfeldern („Wirtschaft und Arbeit“, „Finanzen und Steuern“, „Europa und internationale Dimensionen des Rechts“, „IT, Medien, Kommunikation und Digitalisierung“, „Grundlagen des Rechts“ sowie „Prozess und Verfahren“) lassen sich zu zwei **weiteren Themenschwerpunkten** zusammenführen: „Wirtschaft und gerechte Ordnung“ sowie „Europa und globaler Wandel“. In diesen Themenschwerpunkten dürften sich auch die anderen Fakultäten mit ihren Erkenntnisinteressen wiederfinden. Wegen des thematisch vergleichsweise enger konturierten Zuschnitts des Themenschwerpunkts „Digitalisierung und vernetzte Gesellschaft“ wäre zu erwägen, ob in den Universitätsentwicklungsplan ein vierter Themenschwerpunkt aufgenommen werden sollte, z.B. „Kultur und Raum“.

aa) **„Wirtschaft und gerechte Ordnung“**. In dem Themenschwerpunkt „Wirtschaft und gerechte Ordnung“ spiegeln sich unter dem Aspekt der „Wirtschaft“ zunächst die Forschungsinteressen der wirtschafts- und arbeitsrechtlich ausgerichteten Professuren des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts. Unter dem Aspekt der „gerechten Ordnung“ vermögen sich zwar letztlich alle Professorinnen und Professoren in den Themenschwerpunkt einzubringen. Indes dürften z.B. dem Verfassungsrecht, dem Strafrecht und dem Prozessrecht eine etwas spezifischere Nähe zum Thema der „gerechten Ordnung“ eigen sein. Die „gerechte Ordnung“ wird aber auch durch Erkenntnisse und Methoden der Ingenieur- und Naturwissenschaften herausgefordert. Dadurch werden Fragen aufgeworfen, welche nicht nur der rechtsdogmatischen Durchdringung, sondern auch der rechtstheoretischen Reflexion, insbesondere durch die rechtswissenschaftlichen Grundlagenfächer, bedürfen.

bb) **„Europa und globaler Wandel“**. Durch die Wirtschafts-, Finanz- und Staatsschuldenkrisen der letzten fast eineinhalb Jahrzehnte, durch die Flüchtlingskrise, nicht zuletzt aber durch den bevorstehenden Austritt Großbritanniens steht die Europäische Union vor beispiellosen, an die Existenz dieses Staatenverbands rührende Herausforderungen. Zugleich verstärkt sich der globale Wandel dramatisch. Der weiter zunehmenden wirtschaftlichen Globalisierung und Integration tritt das Phänomen der Renationalisierung entgegen. Klimawandel, demographische Entwicklungen oder religiöser Fanatismus erzeugen zusätzliche, auch den Weltfrieden und die internationale Sicherheit bedrohende Dynamiken. Den sich daraus im Mehrebenensystem von internationaler, europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Normebene stellenden Rechtsfragen widmen sich diejenigen Professuren, die sich mit dem ausländischen, europäischen und internationalen Recht in allen drei Kernbereichen der Rechtswissenschaft (Privatrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) befassen. Ferner wirft der Themenschwerpunkt „Europa und globaler Wandel“ auch Fragen an die Grundlagenwissenschaften auf.

cc) In den Themenschwerpunkten „Wirtschaft und gerechte Ordnung“ sowie „Europa und globaler Wandel“ hat die Juristische Fakultät bislang keine **intrafakultären oder**

**interfakultären Projekte** aufgesetzt. Rechtswissenschaftliche Forschung prägt sich sowohl prinzipiell als auch mit Blick auf diese Themenschwerpunkte primär als Individualforschung aus. Ungeachtet dessen bestehen in beiden Themenschwerpunkten vielfältige Anknüpfungspunkte zu Forschungsgegenständen, die in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und in der Philosophischen Fakultät behandelt werden. Insofern ist die Juristische Fakultät offen dafür, interdisziplinäre Cluster innerhalb der Fakultät zu bilden oder sich fakultätsübergreifend in solche Cluster einzubringen.

## 8. Gleichstellung, Familienfreundlichkeit, Diversität

Die **Gleichstellung** von Frauen und Männern in Forschung und Lehre ist ein Kernanliegen der Juristischen Fakultät. So hat die Fakultät im Rahmen des Gleichstellungskonzepts der Universität Passau Zielvorgaben für das Jahr 2013 im Hinblick auf den Anteil der Studentinnen, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, der Nachwuchswissenschaftlerinnen und der Professorinnen formuliert: Studierende: 53 %, Promotionen: 53 %, Wissenschaftliches Personal: 40 %, Habilitationen: 50 %, C 4/W 3-Professuren: 12 %. Der Anteil von weiblichen Studierenden ist im Jahr 2015 mit 55 % gegenüber dem Ausgangsjahr 2009 mit 56 % konstant geblieben. Der Frauenanteil bei den Promotionen ist dagegen von 50 % im Ausgangsjahr 2009 auf 41 % in 2015 zurückgegangen. Beim wissenschaftlichen Personal ist gegenüber 2009 ein Anstieg des Frauenanteils von 41 % auf 46 % zu verzeichnen. Im Jahr 2015 wurde keine Habilitation an der Juristischen Fakultät abgeschlossen. Die Zielvorgabe von 12 % bei den C 4/W 3-Professuren wurde im Jahr 2015 mit einem Frauenanteil von 17 % erfüllt.

Die Fakultät plant, an den eingangs erwähnten Zielen für den Planungszeitraum bis 2019 festzuhalten. Ein prinzipieller Nachholbedarf hinsichtlich der Gleichstellungsziele besteht danach im Wesentlichen für den Bereich der **Promotionen**. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass angesichts der relativ geringen absoluten Gesamtzahl gewisse, bisweilen groß erscheinende Schwankungen nicht ausbleiben und die Prozentzahlen daher nicht hinreichend aussagekräftig sind. Das gilt erst recht für den Bereich der **Habilitationen**. Die Gründe für den geringen Frauenanteil in beiden Bereichen sind vielfältig und nicht alle universitäts- oder fakultätsseitig beeinflussbar. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Frauen nach ihrer Ersten Juristischen Prüfung bevorzugt direkt ins Referendariat wechseln, um die berufliche Ausbildung schnellstmöglich abzuschließen. Viele Absolventinnen streben außerdem den Richterinnenberuf an, für den eine Promotion keinen vergleichbaren Vorteil darstellt wie für eine Berufstätigkeit in Großkanzleien, die häufiger von Absolventen angestrebt wird. Hinzu kommt auch, dass die Promotion zwischenzeitlich in zunehmendem Maß mit anderen Qualifizierungsangeboten wie dem LL.M. oder MBA konkurriert.

Die effektivste Maßnahme zur Steigerung des Frauenanteils auf allen Qualifikationsebenen ist in der **direkten Ansprache** geeigneter Kandidatinnen zu sehen. Die Professorinnen und Professoren werden frühzeitig geeignete Studentinnen in der Absicht ansprechen, sie für eine Promotion nach ihrem Examen und geeignete Nachwuchswissenschaftlerinnen für eine wissenschaftliche Laufbahn zu gewinnen. Das wird durch die umfangreichen Förder- und Stipendienprogramme des Graduiertenzentrums und des Gleichstellungsbüros erleichtert. Seit 2016 existiert auch ein von einer Passauer Habilitandin gegründetes deutschlandweites juristisches **Habilitandinnen-Netzwerk**, das dem Austausch über spezifisch

geschlechterbezogene Fragen der wissenschaftlichen Karriere dient. Als weitere Maßnahme soll unter Federführung der **Fakultätsfrauenbeauftragten** einmal jährlich ein informeller Gedanken- und Erfahrungsaustausch stattfinden, bei dem sich Studentinnen über die Perspektiven einer Wissenschaftskarriere informieren können und zu welchem auch die Professorinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen als „berufliche Vorbilder“ hinzugeladen werden.

Die Fakultät beabsichtigt weiterhin, im Rahmen des rechtlich Möglichen die Zahl der **Professorinnen** kontinuierlich zu erhöhen. In geeigneten Fällen soll der oder die Berufungsausschussvorsitzende auch aktiv Wissenschaftlerinnen, die über ein für die Stelle passendes Anforderungsprofil verfügen, ansprechen.

Die Fakultät bemüht sich, auf **religiöse Belange** der Studierenden im Rahmen des rechtlich und tatsächlich (insbesondere des organisatorisch und infrastrukturell) Möglichen Rücksicht zu nehmen. Die Funktionsfähigkeit von Wissenschaft, Forschung und Lehre kann religiös motivierten Anliegen dabei Grenzen setzen.

Um die auf den Internetseiten der Juristischen Fakultät und der einzelnen Lehrstühle abrufbaren Informationen allen Personen uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen, wird fortwährend an einer **barrierefreien** Gestaltung der Webseiten gearbeitet.

Um **Diskriminierungen** möglichst zu vermeiden, wird die Fakultät erwägen, sämtliche schriftlichen Prüfungsleistungen anonymisiert abzunehmen und zu korrigieren.

## **9. Steuerung und Management der Ressourcenallokation zur Zielerreichung auf Ebene der Fakultät**

a) aa) **Titelgruppe 73**. Die der Juristischen Fakultät von der Universitätsleitung zugewiesenen Mittel aus der Titelgruppe 73 werden entsprechend der von der Universitätsleitung vorgegebenen Zweckbindung in den folgenden **Ausgabenpools** gebündelt:

- Dekanat
- Forschung und Lehre
- Lehraufträge und Korrekturassistenten
- Lehrinnovationen
- Gastvorträge
- Reisebeihilfen
- Exkursionszuschüsse

Sämtliche Ausgabenpools werden vom Dekan bzw. der Dekanin bewirtschaftet.

Die Ausgabenpools lassen sich den **Fakultätszielen** „erstklassige Juristenausbildung“, „exzellente Forschung“, „hervorragende Nachwuchsförderung“ und „intensiv praktizierte Internationalität“ (s.o. unter I.) prinzipiell wie folgt zuordnen:

- Der erstklassigen Juristenausbildung dienen Mittel z.B. aus „Forschung und Lehre“, „Lehraufträge und Korrekturassistenten“, „Lehrinnovationen“, „Exkursionszuschüsse“.
- Der exzellenten Forschung dienen Mittel z.B. aus „Forschung und Lehre“, „Gastvorträge“.
- Der hervorragenden Nachwuchsförderung dienen Mittel z.B. aus „Lehrinnovationen“, „Reisebeihilfen“.
- Der intensiv praktizierten Internationalität dienen Mittel z.B. aus „Gastvorträge“, „Reisebeihilfen“, „Exkursionszuschüsse“.

Der Ausgabenpool „Dekanat“ dient dem übergreifenden Ziel einer geordneten Verwaltung.

Für Ausgaben des **Dekanats** stehen der Fakultät jährlich 5.000 Euro zur Verfügung. Die Mittel werden eingesetzt für Kopierkosten und Büromaterial, Dienstreisen des Dekans bzw. von Professorinnen und Professoren im Auftrag der Fakultät, Fotoarbeiten, Bewirtungskosten, Mitgliedsbeiträge etc.

Im Haushaltsjahr 2016 standen der Juristischen Fakultät im Rahmen der leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilung für die wissenschaftliche **Forschung und Lehre** 92.370 Euro zur Verfügung. Die Lehrstühle erhalten daraus jeweils Zuweisungen in gleicher Höhe. Gleiches gilt für die Lehrprofessuren.

Für **Lehraufträge** und **Korrekturassistenten** standen der Juristischen Fakultät im Haushaltsjahr 2016 27.800 Euro zur Verfügung. In beiden Fällen erfolgt die Antragstellung mit Hilfe eines Formblatts durch die Lehrstühle/Professuren an das Dekanat. Die Bewilligung von Lehraufträgen obliegt dem Fakultätsrat der Juristischen Fakultät. Nach Abschluss der Lehrveranstaltung werden die Kosten mit Hilfe eines Formblatts durch die Lehrbeauftragte bzw. den Lehrbeauftragten abgerechnet. Der antragstellende Professor bzw. die antragstellende Professorin zeichnet für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und gibt den Vorgang zur Abrechnung an die Personalabteilung weiter. Die Genehmigung von Korrekturaufträgen der Lehrstühle/Professuren erfolgt durch das Dekanat. Nach Abschluss der Korrekturarbeiten werden die Entgelte und etwaige Kostenerstattungen mit Hilfe eines Formblatts durch die Lehrstühle/Professuren abgerechnet. Für die Richtigkeit der Angaben unterzeichnen die Korrekturassistentin bzw. der Korrekturassistent, die Betreuerin bzw. der Betreuer der Lehrveranstaltung sowie ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin des Dekanats. Die Abrechnung nimmt die Personalabteilung vor.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird der Dekan auch die Mittel für **Lehrinnovationen** bewirtschaften. Im Haushaltsjahr 2017 stehen der Juristischen Fakultät für den Lehrinnovationspool voraussichtlich 18.440 Euro zur Verfügung. Die Antragstellung erfolgt formlos durch die Lehrstühle/Professuren an das Dekanat. Über die Förderanträge entscheidet der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät.

Der Juristischen Fakultät stehen pro Haushaltsjahr 2.500 Euro für **Gastvorträge** zur Verfügung. Die Antragstellung erfolgt mit Hilfe eines Formblatts durch die Lehrstühle/Professuren an das Dekanat. Der Dekan bewilligt die Mittel unter Beachtung der folgenden Obergrenzen: Das Gastvortragshonorar darf maximal 130 Euro, die Reisekosten dürfen maximal 380 Euro betragen, sodass pro Vortrag maximal 510 Euro verausgabt werden können. Nach Beendigung des Vortrags werden die Kosten mit Hilfe eines Formblatts durch die Lehrstühle/Professuren abgerechnet. Das Dekanat prüft die

vorgelegten Unterlagen und Belege, zeichnet für die sachliche und rechnerische Richtigkeit und gibt den Vorgang zur Auszahlung an das Haushaltsreferat weiter.

Für **Reisebeihilfen** stehen der Fakultät pro Haushaltsjahr 2.200 Euro zur Verfügung. Die Antragstellung erfolgt mit Hilfe eines Formblatts durch die jeweilige Professorin bzw. den jeweiligen Professor oder durch die wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. den wissenschaftlichen Mitarbeiter an das Dekanat. Bewilligt werden die Reisebeihilfen nach dem Bayerischen Reisekostengesetz und den Richtlinien der Universität Passau vom Dekan. Zudem wurde vom Dekanat eine Höchstgrenze für die Übernahme der Tagungsgebühr in Höhe von 100 Euro sowie eine Höchstgrenze für die Gesamtbewilligung in Höhe von 200 Euro eingeführt. Nach Beendigung der Reise werden die Kosten mit Hilfe eines Formblatts abgerechnet. Das Dekanat prüft die vorgelegten Verwendungsnachweise, zeichnet für die sachliche und rechnerische Richtigkeit und gibt den Vorgang zur Auszahlung an das Haushaltsreferat weiter.

Im Haushaltsjahr 2017 werden der Juristischen Fakultät erstmals **Exkursionszuschussmittel** zur eigenständigen Bewirtschaftung zugewiesen. Die Übertragung der Mittel erfolgt nach dem Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit im Wintersemester 2015/16.

bb) **Titelgruppe 96.** Des Weiteren bewirtschaftet der Dekan die Studienzuschussmittel.

Die Antragstellung erfolgt formlos durch die Lehrstühle/Professuren an das Dekanat. Die Studienzuschusskommission der Juristischen Fakultät entscheidet zweimal jährlich in ihren Sitzungen über die Zuweisungsanträge.

Die Verwendung der Studienzuschüsse steht ganz im Zeichen des **Fakultätsziels** einer „erstklassigen Juristenausbildung“. Ferner dient der Einsatz der Studienzuschüsse dem Ziel der „intensiv praktizierten Internationalisierung“ auf dem Gebiet der Lehre.

Infolge der Verstetigung der Lehrprofessuren und damit des **Instituts für Rechtsdidaktik** ist ein bestimmter Anteil der Studienzuschüsse faktisch gebunden. Der verbleibende Teil der Studienzuschüsse wird für Mitarbeiterstellen verwendet, die besonderen Lehrformaten (**Moot Courts, Law Clinics**) dienen oder das **Übungsangebot** verstärken.

Im Haushaltsjahr 2016 standen der Juristischen Fakultät 30.000 Euro für **Lehraufträge** und 100.000 Euro für **Korrekturassistenten** aus Studienzuschüssen zur Verfügung. Das Verfahren ist jeweils identisch zu denjenigen der Titelgruppe 73.

Die Studienzuschusskommission weist in jedem Haushaltsjahr außerdem Mittel für **internationale Gastdozenten** zu. Die Antragstellung erfolgt mit Hilfe eines Formblatts durch die Lehrstühle/Professuren an das Dekanat. Nach Rücksprache mit dem Dekan fertigt das Dekanat einen Dienstvertrag aus. Für die zu erbringende Lehrleistung, die Höhe des Honorars und die Höchsterstattungssätze für Reise- und Hotelkosten gibt es bislang keine genauen Vorgaben. Die Dozenten des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz (EUI) erhalten einheitlich 25,20 Euro Honorar pro Unterrichtsstunde. Zum Ende des Besuchs werden die Kosten mit Hilfe eines Formblatts abgerechnet. Das Dekanat prüft die vorgelegten Unterlagen und Verwendungsnachweise, zeichnet für die sachliche und



rechnerische Richtigkeit und gibt den Vorgang zur Auszahlung an das Haushaltsreferat weiter.

cc) Welche **weiteren Mechanismen der Ressourcenallokation** die Fakultät einrichten wird, hängt von Umfang und Zweckbindung der Mittel ab, welche die Universität der Fakultät zuweisen wird.

Ohne spezifische Zweckbindung zugewiesene Mittel z.B. aus der **Titelgruppe 51** (Kapitalisierungserlöse) wird die Fakultät in erster Linie für mittelfinanzierte **Personalstellen** verwenden. Nach Möglichkeit sollten sich aus solchen Mitteln zumindest dreieinhalb Stellen (ca. 230.000 EUR/Jahr) finanzieren lassen, so dass jeder Lehrstuhl prinzipiell mit zwei Mitarbeiterstellen E 13 ausgestattet werden kann. Solche Stellen werden als halbe Stellen vom Dekan im Zuge von Berufungs- und Bleibeverhandlungen vergeben. Vorübergehend frei bleibende oder wieder frei werdende Mittel können zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten, sonst zur periodischen Neuausstattung der Lehrstühle/Professuren mit IT-Geräten (PC, Monitore etc.) verwendet werden. Über die **Anschubfinanzierung** von Forschungsprojekten (z.B. Finanzierung einer halben Mitarbeiterstelle E 13 für ein halbes Jahr zwecks Ausarbeitung eines Drittmittelanspruchs) entscheidet der Dekan im Einvernehmen mit dem einstimmigen Votum der Sprecher der drei Fachbereiche (Privatrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) auf Antrag einer Professorin bzw. eines Professors. Zwecks periodischer Neuausstattung der Lehrstühle/Professuren mit **IT-Geräten** wird im Turnus von fünf Jahren der Gerätebestand mit Hilfe des Zentrums für Informationstechnologie und Medienmanagement (ZIM) erhoben und der Bedarf an Neugeräten sowie die Gesamtsumme für eine Beschaffung ermittelt. Wird danach der Umfang eines WAP-Antrags erreicht, hat die Stellung eines solchen Antrags bei der DFG grundsätzlich Priorität.

**Projektpauschalen** von Drittmittelgebern (wie EU, DFG, BMBF) fließen zunächst der Universität zu, die bislang 25 Prozent der Projektpauschalen an die Lehrstühle/Professuren weiterreicht, welche die betreffenden Drittmittel beantragt haben. Sollte die Universität zusätzlich weitere Teile der Projektpauschalen an die Fakultät ausschütten, fließen diese Mittel in der Regel wiederum direkt den Lehrstühlen/Professuren zu, welche die Drittmittel eingeworben haben.

b) Das maßgebliche Instrument zur Prüfung, inwieweit die Fakultätsziele (erstklassige Juristenausbildung, exzellente Forschung, hervorragende Nachwuchsförderung, intensiv praktizierte Internationalität) in Forschung und Lehre erreicht worden sind, bilden die **Berichte**, welche von den Lehrstühlen/Professuren zum Abschluss seines akademischen Jahres verfasst werden und in den Dekanebericht Eingang finden. Diese Berichte beruhen auf einem einheitlichen Raster, das im Ergebnis sämtliche Fakultätsziele erfasst. Der Dekanebericht gibt in seinen sonstigen Teilen weiteren Aufschluss über den Grad der Zielerreichung. Gleiches gilt vor allem mit Blick auf das Ziel einer erstklassigen Juristenausbildung und intensiv praktizierter Internationalität für den Bericht des Studiendekans.

Ein weiteres Instrument für die Überprüfung der Zielerreichung bilden **Evaluationen**. Hierzu zählen die universitätsinternen Lehrevaluationen, die vom Studiendekan ausgewertet werden. Eine externe Evaluation bilden die **Hochschulrankings**, namentlich das CHE-Ranking, an welchem sich die Juristische Fakultät regelmäßig beteiligt.